

Sühneweg auf sich nehmen, der zum Kreuz führen kann. Das ist kein optimistisches Ja zu einer sich gegen Gott verschließenden Gesellschaft, es ist ein Ja zu dem, was Gott uns mit ihr zu tragen auferlegt hat, ein sehr realistisches Armwerden im Geiste mit dem unaussprechlichen Seufzen der Schwachheit und der Hoffnung, Gott möge diese Not wenden (Röm. 8, 26f.). Vielleicht wird darin doch ein verborgener Sieg des Gottesreiches vorbereitet. In dieser Glaubenssicht legen wir nicht von außen her eine Meinung in die Alltagsarbeit hinein, wir finden Gottes Rat schon in ihr vor. Denn Gott ist auch Herr unserer technischen Prozesse. Das sollte das Credo des schaffenden Christen sein, ein ernstes Credo freilich de profundis.

Wer dieses Credo lebt — es läßt sich wirklich tapfer leben —, vollzieht im harten Alltag eine sehr konkrete Preisgabe des Eigenwillens, obwohl er Leistung und Erfolg sucht, und er vollzieht sie unablässig, er hat auf einmal Zeit für diesen Dienst. Er reiht sich ein in eine Solidarität der Schaffenden und schaut mit anderen Augen auf den Arbeitskameraden. Er gewinnt so eine Haltung, die es ihm vielleicht ermöglicht, den Nächsten um sich herum vor seiner Selbstentfremdung zu bewahren, wenn dieser Nächste spürt, daß er einem Liebenden begegnet, der sich zum Medium der Gottesliebe macht in aller Sachlichkeit und Nüchternheit des angestrengten Alltags. Der glaubwürdige und menschliche Kamerad wird zum wirksamen Zeugen Christi, der im rechten Augenblick das rechte Wort finden kann. Allerdings müßte er sich in einem Punkt von dem Erfolgsrausch unterscheiden: er müßte an seinem Leben erweisen, daß er den Erfolg als eine Gabe Gottes empfängt und den Ertrag seiner Arbeit als Gottesgabe verwaltet, nicht aber ihn geltungssüchtig verbraucht. Man sollte den Berufstätigen ein ganz eigenes „Gebetbuch“ mitgeben ähnlich den schlichten „Losungen“ der Brüdergemeinde, im Arbeitsalltag entstanden, klein und unansehnlich. Es müßte in jeder Tasche verschwinden und auch in jeder Tasche auf jedem Weg zur Arbeit bei seinem Leser bleiben können, ein Spruchbuch, das täglich einen kleinen, aber in die Unendlichkeit weisenden Durchblick durch die Geheimnisse der Gleichförmigkeit mit dem Leben des knechtgewordenen Gottessohnes freigibt. Mit seiner Hilfe kann sich dann jeder in vielen Augenblicken des Alltags frei machen zum Beten. Gott genügt der Augenblick, das Jetzt eines in aller Mühsal liebenden Herzens.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Hirtenwort der
Bischöfe und
Bischöflichen
Kommissare
Mitteldeutschlands

Die Bischöfe und Bischöflichen Kommissare Mitteldeutschlands haben sich in einem Hirtenwort an ihre Gläubigen gewandt und sie aufgefordert, in der Zeit der schweren Belastungen und

Gewissensnöte sich erst recht um den Papst und die Bischöfe zu scharen. Das unter dem Datum vom 11. Oktober 1961 in Berlin verfaßte Schreiben trägt die Unterschriften des Bischofs von Berlin, Alfred Bengsch, des Bischofs von Meißen, Otto Spülbeck, des Kapitelsvikars in Görlitz, Bischof Ferdinand Piontek, des Weihbischofs in Magdeburg, Friedrich Maria Rintelen, des Weihbischofs in Er-

furt, Joseph Freusberg, des Weihbischofs in Schwerin, Bernhard Schröder, und des Generalvikars in Meiningen, Prälät Joseph Schönauer. Es wurde am Christkönigsfest, dem 29. Oktober 1961, verlesen und lautet:

Liebe Brüder und Schwestern in Christus Jesus, unserem Herrn!

Dringender als je zuvor empfinden wir Bischöfe in der gegenwärtigen Stunde die Mahnung Gottes: „Tröstet, tröstet mein Volk.“ Und inständig haben wir zu Gott gebetet, er möge uns instand setzen, euch in jeder Trübsal zu trösten mit dem Trost, den wir selbst von Gott empfangen.

*So spricht Christus, der Herr:
„Ich kenne deine Bedrängnis“*

Laßt euch versichern, daß alles, was euch bedrückt, von uns miterlitten wird. Wir brauchen daher hier nicht zu wiederholen, was wir in den letzten beiden Jahren öfter gesagt haben. Wir brauchen nicht zu schildern, was wir erlebt und was wir unmittelbar miterleben. Unser Trost kann nicht darin bestehen, daß wir diese schweren Belastungen verharmlosen. Die Gewissensnot, in der sich viele von euch befinden, verbietet jeden billigen Beschwichtigungsversuch. Die Befürchtungen, die eure Seele quälen, sind nicht mit einigen optimistischen Worten abgetan. Und die Mutlosigkeit, die über viele gekommen ist, ist zu tief, als daß ein Wort nur menschlicher Ermunterung am Platze wäre.

Wir wissen, daß auch unser Bemühen, die Leiden des Gottesvolkes allezeit vor Augen zu haben, unser Mittragen und Mitsorgen noch keine wirkliche Hilfe ist. Aber wir dürfen ja sicher sein, daß zuerst der den Notruf eurer Herzen vernimmt, in dessen Gnade die gegenwärtige Stunde und alles Kommende zu tragen ist. Wir alle, liebe Brüder und Schwestern, wollen uns daher immer wieder der Worte Jesu erinnern, die er an die geprüften Gemeinden der Kirche in der Geheimen Offenbarung richtet: „Ich kenne deine Mühsal und deine Geduld. Ich weiß, wo du wohnst. Ich kenne deine Bedrängnis und deine Armut.“

Auch der Einsamste ist nicht vergessen, auch der Wehrlose ist nicht allein, der Schwache nicht aufgegeben, der Heimatlose nicht ungeborgen, der Zurückgesetzte nicht würdelos, und nahe ist der Herr allen, die gebrochenen Herzens sind.

*„Wenn die Leiden Christi reichlich über uns kommen,
werden wir auch reichlich in Christus getröstet“*

Der Trost Gottes, liebe Brüder und Schwestern, den wir euch aus ganzem Herzen wünschen, liegt nicht darin, daß wir euch ein leidloses Leben und eine leichtere Zukunft prophezeien. Wir sind die Kirche des gekreuzigten Herrn, und wir müssen als seine Jünger bereit sein, das Kreuz mit ihm zu tragen, damit wir einst in Herrlichkeit mit ihm herrschen dürfen. Darum gibt es keinen wirklichen Trost in der Flucht vor dem Kreuz. Wir brauchen Unrecht wahrlich nicht Recht zu nennen, und wir können auch nicht leugnen, daß unser natürliches Empfinden sich immer unwillkürlich gegen das Kreuz wehrt. Aber wer aus Furcht vor Nachteilen, wer um des ungestörten Fortkommens willen gegen sein Gewissen vor dem Kreuz flieht, der bezahlt es mit der Trostlosigkeit und der Friedlosigkeit seiner Seele, mit einer auf die Dauer untragbaren Last.

Die ganze jahrhundertlange Erfahrung der Kirche aber bezeugt es, daß die Worte des Heilandes wahr sind. „Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht.“ Wo das Schwere auf uns zukommt, dem wir um des Gewissens und des Glaubens willen nicht ausweichen können, da müssen wir unser Ja zu dem Willen des Vaters sagen. Dann gilt sofort das kühne Wort des heiligen Paulus, daß nach dem Maß der Leiden auch der Trost Gottes gewährt wird: die heilige Gelassenheit, die keine irdische Macht fürchtet, der über Menschen denken kostbare Friede Gottes, den die Welt nicht rauben kann, die Freude des Heiligen Geistes, mitten in der Mühsal, das Licht des Herzens mitten im Dunkel, die selige Nähe Gottes auch unter Tränen.

Der Christ darf in seinem Leiden den Anteil am Leiden Christi sehen und es so tragen. Dazu gehört aber auch, daß er nicht durch Unrecht oder durch Leichtsinns sich selber Leiden zuzieht. Gewiß kann seine christliche Glaubenshaltung und auch seine Gewissensentscheidung von außen her fälschlich als Unrecht oder Widerstand ausgelegt werden, wie ja auch unser Herr nach außen hin als Auführer verurteilt wurde, aber dann gelten die ewigen Maßstäbe des Gebotes Gottes und des recht gebildeten christlichen Gewissens.

„Wir sollen unser Vertrauen nicht auf uns selbst setzen, sondern auf Gott, der die Toten auferweckt“

Wir wissen, liebe Brüder und Schwestern, daß die Prüfung für manche bis an die Grenze der Kraft geht. Mancher hat sich mit Bangen gefragt, warum der gütige Gott und Vater dies über jene kommen läßt, die ihn trotz aller Schwierigkeiten bekennen und lieben. Die Heilige Schrift gibt uns eine Antwort, die wir mit bereitem Herzen überdenken sollten.

Auch der Apostel Paulus bekennt von sich, daß ihn einmal eine Bedrängnis überaus schwer betroffen hat, so daß er sein Leben verlorengab. Und er bekennt dann mit großer Demut: „Wir sollten eben unser Vertrauen nicht auf uns setzen, sondern auf Gott, der die Toten erweckt.“ Wir bitten euch daher herzlich im Namen Jesu Christi: Prüfen wir uns in dieser Stunde, ob wir nicht immer noch zuviel auf uns selbst vertraut haben, auf unsere Klugheit, auf menschliche Sicherungen oder auf natürliche Berechnungen. Wir wissen, daß diese Versuchung uns allezeit gegenwärtig ist. Und doch empfängt Gottes Trost nur der, der sein Vertrauen auf ihn setzt, auf sein Wort, seine Verheißungen und seine Macht.

Haben wir nicht alle, liebe Brüder und Schwestern, oft zurückgeblickt auf eine Vergangenheit, in der es leichter war, Christ zu sein? Haben wir nicht ebensooft mutlos in die Zukunft geblickt und unser Herz lähmen lassen von den dunklen Möglichkeiten, die sie enthält? Haben wir nicht zuerst darauf geblickt, wie wir unser Fortkommen und andere irdische Ziele erreichen? Haben wir nicht manchmal aus voreiliger Angst und Besorgnis gehandelt, ohne mit der Vorsehung Gottes und der gnädigen Führung des himmlischen Vaters zu rechnen? Haben wir nicht oft gemeint, Gottes Vorsehung müßte zuerst unsere irdischen Wünsche erfüllen? Der einzige gültige Grundsatz der göttlichen Vorsehung aber lautet: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere wird euch hinzugegeben werden.“

Wir sind überzeugt, daß Gott uns in der gegenwärtigen Stunde zu solchem Glauben ruft, der sich mit fraglosem Vertrauen in die Hände des Vaters gibt. Und wir wollen

uns nicht schämen, vor dem Angesicht Gottes zuzugeben, daß wir wieder von neuem dazu umkehren müssen, auf diesem einzigen festen Grund zu bauen.

Denn die Kirche und der Christ bestehen nicht kraft der Klugheit und Weitsicht menschlicher Art, sondern aus dem Glauben. Er ist der Sieg, der die Welt überwindet. Wir sagen dies nicht, liebe Brüder und Schwestern, um irgendeinen Vorwurf zu machen. Wir sagen es uns selbst und euch um der Liebe Christi und um unseres Heiles willen: Beten wir um diesen Glauben, der zuversichtlich weiß, daß die Welt und ihre Pracht vergeht, Gott aber ewig bleibt und wir in ihm.

Mit freudigem Dank gegen Gott sind wir uns bewußt, wie viele in ungebrochener Treue zu ihrem Glauben gestanden haben, Männer und Frauen, aber auch Jugendliche und Kinder. Und mit inniger Liebe denken wir an jene, die nach der Stunde der Schwäche und des Versagens wieder zurückgefunden haben. Mit herzlicher Fürbitte aber gedenken wir auch aller, die auf falschem Wege sind und doch im Grunde ihres Herzens heimverlangen in den Frieden Gottes.

*„Saget den Kleinmütigen:
seid getrost und fürchtet euch nicht“*

Es ist gut, in der gegenwärtigen Stunde zu wissen, daß nicht nur Befremdliches uns trifft, sondern was in der Offenbarung Gottes vielfältig vorausgesagt wird. Jesus sagt: „Wenn die Welt euch haßt, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat. Ich sage euch dies, damit ihr, wenn jene Stunde kommt, daran denkt, daß ich es euch vorhergesagt habe.“

Daher gilt auch in dieser Stunde, was immer in der katholischen Kirche gilt, nur noch dringender. Laßt uns die Einheit der Kirche wahren! Wir anerkennen mit Dank gegen Gott, daß ihr im Glauben einmütig und aus Überzeugung zur Kirche steht. Laßt euch darin nicht beirren und bedenkt, daß die Einheit mit den Bischöfen und dem Papst als dem Vikar Christi zum Wesen der Kirche gehört. Im Bischofsamt wird die Einheit der Kirche sichtbar, und es gibt nichts, keine Versammlung, keine Verlautbarung, keinen Dienst und kein Amt, was sich als katholisch bezeichnen kann, wenn es ohne oder gar gegen den Bischof geschieht. Sowenig ein katholischer Bischof eine irdische Machtposition hat und sosehr er selbst angesichts der Heiligkeit seines Amtes um die eigene Schwäche und Unzuverlässigkeit weiß, so sicher ist ihm das unaufgebbare und unverzichtbare Hirtenamt übertragen, in welchem die Einheit der Kirche dargestellt wird. Was gegen sein Amt geschieht, geschieht gegen die Einheit der Kirche und damit gegen Christus.

Wahret aber auch, dies ist der dringliche Ruf der Stunde, die Einheit der brüderlichen Liebe in den Gemeinden. Sie ist mehr als eine Nachbarschaft der Gesinnung oder des Lebensstiles. Sie ist die Kraft, in der auch ihr selber wie der Apostel sagen dürft: Andere trösten mit dem Trost, den ihr selbst von Gott empfanget. Und es ist nicht abzumessen, wieviel Licht auch zur Stunde in Menschenherzen kommen könnte, wenn wir zu dem bedingungslosen Glauben auch die unermüdliche und großherzige Liebe der Jünger hätten.

Ihr, das auserwählte und geliebte Volk Gottes, ihr seid die Boten seiner Barmherzigkeit in dieser Welt und dieser Stunde. Seid die Schutzengel eurer Brüder und Schwestern! Erbarmt euch aller Verwirrten und Mutlosen!

Kommt freundlich den Fragenden entgegen, mit großer Geduld den Irrenden, mit Eifer den Unwissenden, mit Takt den Leidenden. Gewährt den Einsamen Heimatrecht in euren Familien, seid gütig gegen die Alten und Kranken und sorgt euch um die Kinder. Jeder, der seinen Aufenthalts- oder Arbeitsort wechseln muß, soll wissen, daß er überall Brüder findet.

So soll er in dem Bewußtsein gestärkt werden, daß es keinen Ort der Erde gibt, an dem der Glaube, das heiligste Erbgut, das er besitzt, nicht lebendig bleiben kann. So wie es auch keinen Ort der Erde gibt, von dem aus nicht euer Gebet, weil ihr die geliebten Kinder des himmlischen Vaters seid, vor seinen Thron dringen kann. Bedenkt schließlich, daß eure Liebe ein Auftrag an die Welt, auch an eure Umgebung ist.

Wir wollen uns um keinen Preis der Gesinnung des Hasses ergeben, gegen wen auch immer es sei; und selbstverständlich können wir nicht mittun, wenn jemand Unrecht geschieht. Aber darüber hinaus wollen wir den Menschen mit Liebe begegnen, vor allem denen, die mutlos und verzweifelt sind und den Trost des Gottesglaubens nicht haben. Es gibt wenige Seelen, heute weniger denn je, die nicht ansprechbar sind für ein Wort der Güte.

Liebe Brüder und Schwestern! Wir schreiben euch in einer schweren Zeit. Dennoch ist es eine große Zeit, weil euer Glaube und eure Liebe, euer Leid und eure Geduld gerade jetzt ein herrliches Zeugnis und ein heiliges Schauspiel vor Gott, den Engeln und Menschen sein können und weil die Frucht eurer Mühsal als ewig kostbare Ernte in Gottes Scheuer eingebracht wird. Es ist, trotz allem und was immer auch kommen mag, nur eine kleine Weile, bis der geliebte Meister und König des Weltalls, Christus, euch vor dem Vater und seinen heiligen Engeln bekennen wird, weil ihr ihn vor den Menschen bekannt habt. Zu diesem Ziel laßt uns unverwirrt aufschauen und so die Freiheit der Kinder Gottes gewinnen, die der Apostel mit den Worten aussagt: „Dem Tode nahe — und leben doch. Betrübt, und doch immer fröhlich, arm und doch viele bereichernd, besitzlos und doch im Besitze von allem.“ Dazu segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

**Friedenswort des
Zentralkomitees
der deutschen
Katholiken**

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken richtete zu Weihnachten 1961 das nachfolgende Wort über den Frieden an alle deutschen Katholiken:

Die Weihnachtsbotschaft „Friede den Menschen auf Erden“ antwortet auf die tiefste Sehnsucht der Menschheit. Papst Johannes XXIII. sagt:

„Die Wege des Friedens sind die Wege Gottes. Die Kirche kann von Natur nicht gleichgültig bleiben gegenüber menschlichem Leid, auch wenn es sich erst in der Form kummervoller Besorgnis um die Zukunft äußert. Das ist der tiefe Grund, warum Wir die Regierenden einladen, sich der furchtbaren Verantwortung zu stellen, die sie vor der Geschichte tragen und, was noch schwerer wiegt, vor dem Gericht Gottes. Wir beschwören sie, sie mögen nicht einem unehrlichen und betrügerischen Druck erliegen.

Von den Menschen, die ruhig überlegen, hängt es in Wahrheit ab, daß nicht die Gewalt sich durchsetzt, sondern das Recht in freien loyalen Verhandlungen, daß Wahrheit und Recht an Macht gewinnen und daß die

wesentlichen Freiheiten und unzerstörbaren Werte eines jeden Volkes, eines jeden Menschen gesichert werden.“

Dieses Wort des Heiligen Vaters verpflichtet uns. Wir wissen, daß alle Menschen Kinder des einen Vaters sind, und eben dadurch untereinander Brüder. „Nur diese Bruderschaft erweckt, nährt und belebt in den Herzen der Menschen die wahre Liebe, sie verabscheut den Druck und die Gewalt, sie erhebt sich bei den Völkern, aber auch bei dem einzelnen über den Egoismus, sie ist fähig, für das Allgemeinwohl Opfer zu bringen, freigebig vom Eigenen an die Mittellosen zu verteilen und den Leidenden behilflich zu sein.

Auf diesen Grundlagen muß der Friede erbaut sein, ein wahrer und beständiger, gerechter und dauerhafter Friede“ (Pius XII.).

Politische und wirtschaftliche Interessenkonflikte hat es immer gegeben und wird es immer geben. Sie können aber durch Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigung, durch ohne Zwang oder Drohung abgeschlossene Verträge und durch Schiedssprüche so gemeistert werden, daß der Frieden erhalten bleibt. Wer durch einseitige Schritte, ohne Rücksicht auf die Rechte der anderen, seinen Willen durchsetzen will, gefährdet den Frieden.

Die eigentliche Ursache der gegenwärtigen Weltkrise sind aber nicht Interessenkonflikte, sondern ist die Existenz von Herrschaftssystemen, die sich als die Vollstrecker einer unentrinnbaren geschichtlichen Notwendigkeit ausgeben, gegen die jeder Widerstand Torheit und Verbrechen sei; der Konformismus mit der jeweiligen Parteilinie wird dagegen zur höchsten, ja einzigen Tugend erklärt. Wer sich diesem totalen Herrschaftsanspruch um des Gewissens willen nicht fügen kann, wer eine Gewaltordnung ablehnt, in der das Kollektiv immer recht, der Bürger aber keine Menschenrechte gegen das Kollektiv hat, wer der Gewalt nicht weichen will, der wird als „kalter Krieger“ oder als „Kriegshetzer“ diffamiert.

Es gibt aber keinen Frieden ohne Achtung vor den Menschenrechten. Frieden ist mehr als einfach das Fehlen des Krieges und des Blutvergießens, er verlangt Abbau des Hasses, der Lüge und aller Einschränkungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er errichtet nicht Trennmauern zwischen den Völkern oder gar zwischen den Familien eines Volkes. Er macht nicht den Kampf, sondern die Solidarität zum Lebensprinzip der sozialen Beziehungen.

Nicht Waffenlosigkeit verbürgt den Frieden: auf die Gesinnung kommt es an, auf die Achtung vor dem Recht und den unantastbaren Gesetzen Gottes. Gott liebt die Friedfertigen. Koexistenz in Haß und Feindschaft ist das Gesetz der Hölle.

Wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, sind alle Friedensappelle unglaubwürdig und fruchtlos. Sie mißbrauchen das Wort Frieden, mit dem die Menschen ihre tiefe Sehnsucht nach Recht und Gerechtigkeit verbinden.

Solche innerlich unwahren Appelle sollen uns aber nicht verführen, jene zu hassen, die, selbst den Kindern, unauslöschlichen Haß predigen. Das vom Herrn geforderte Gebet für die Verfolger kennt keine Ausnahmen.

Im Gegenteil, gerade heute muß die Kraft der Liebe für die Festigung und Ausbreitung des Friedens eingesetzt werden. „Sie muß heute in jedem Katholiken von frühester Jugend an lebendig sein. Sie muß überall erweckt und genährt werden, in der Familie, in der Schule, in der Erziehung, im Buch, im Film. Sie muß die Katho-

liken der verschiedenen Länder und Erdteile einander näherbringen und sie in gemeinsamer Friedensaktion vereinen. Die Kirche hat den Frieden nicht einfach in ihrer Hand, aber sie kann und darf jene mächtige Kraft nicht brachliegen lassen“ (Pius XII.).

Die Heilige Schrift (Röm. 12, 18) mahnt uns, mit allen Menschen im Frieden zu leben, soweit es in unserer Macht steht. So laßt uns immer dafür eintreten, daß die Welt nicht nur in der Beherrschung der Natur fortschreite, sondern auch in der Gerechtigkeit ihrer Ordnungen.

Denn „der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit“ (Jes. 32, 17).

Der Widerstand gegen das Unrecht Der Vierte Zivilsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe hat unter dem Vorsitz von Senatspräsident Ascher in einem mit Recht vielkritisierten Urteil (IV ZR 71/61) in einem Wiedergutmachungsverfahren zur Frage des Rechtes auf Widerstand Stellung genommen.

Eine merkwürdige Urteilsbegründung

Bei dem Prozeß ging es um die Wiedergutmachungsansprüche eines Gegners des Nazi-Regimes, der aus Überzeugungsgründen für seine Kriegsdienstverweigerung und später für seine Weigerung, Minen, die er als „Mordwaffen“ ansah, zu verlegen, Festungshaft, Strafbataillon, Hunger, Mißhandlungen und bleibenden Gesundheitsschaden auf sich genommen hatte. Der Bundesgerichtshof wies die Entschädigungsansprüche ab und entschied, daß Widerstand gegen eine Unrechtherrschaft nur dann rechtmäßig sei, „wenn die Widerstandshandlung nach ihren Beweggründen, Zielsetzungen und Erfolgsaussichten als ein ernsthafter und sinnvoller Versuch gewertet werden kann, den bestehenden Unrechtszustand zu beseitigen und in bezug auf dessen Übel eine allgemeine Wende zum Besseren herbeizuführen“. Zwar könne es nicht vom tatsächlichen unmittelbaren Erfolg oder Mißerfolg der Widerstandshandlung abhängen, ob ihr der Charakter der Rechtmäßigkeit im Sinne einer Offenbarmachung und Verwirklichung des wahren Rechts durch die Beseitigung oder Entmächtigung der seine Geltung tatsächlich verneinenden und gewaltsam unterdrückenden Kräfte zukomme. Aber die Widerstandshandlung müsse einen lebens- und entwicklungsfähigen Keim des Erfolges in sich tragen, durch den er selbst bei seinem etwaigen äußeren Scheitern ein allgemeingültiges und wirksames Zeugnis für den unterdrückten Rechtswillen des Volkes sein und so zur schließlichen Überwindung des allgemeinen Unrechtszustandes einen entscheidenden Beitrag leisten könne.

Das Urteil wurde in der Presse heftig kritisiert und hat auch in Bonner parlamentarischen Kreisen großes Erstaunen ausgelöst, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (29. 11. 61) berichtete. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Gerhard Jahn sagte, die Auffassung des Bundesgerichtshofes zeige ein „erschreckendes Maß an juristischer Enge und politischem Unverständnis“. Man könne die Rechtmäßigkeit einer Widerstandshandlung unmöglich daran messen, ob und in welchem Maße sie Erfolgsaussichten geboten habe. Eine solche Relativierung sei eine Absage an das bisher uneingeschränkte, von katholischen und evangelischen Theologen und Christen anerkannte Widerstandsrecht und die Widerstandspflicht jedes einzelnen.

Widerstand und katholische Moralthologie

Zu diesen Äußerungen Jahns nimmt Anselm Hertz OP in einem Leserbrief an die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (1. 12. 61) Stellung. Er korrigiert die irrige Auffassung Jahns, nach der es in der katholischen Moralthologie ein uneingeschränktes Recht auf Widerstand gebe, und unterscheidet zwischen aktivem und passivem Widerstand.

Die von den Richtern des Vierten Zivilsenats umschriebene Einschränkung entspreche materiell der Forderung, die von der katholischen Moralthologie als *conditio sine qua non* für den *aktiven* Widerstand gegen die Staatsgewalt aufgestellt wird. Eine solche Forderung sei für den aktiven Widerstand unerläßlich; denn wenn keine Aussicht auf Erfolg und damit auf eine Wendung zum Besseren gegeben sei, bestehe die Gefahr, daß sich bei Mißlingen des Widerstandes die Lage des unterdrückten Volkes noch weiter verschlechtere. Daher sei ein gewisses Maß an Zusammenarbeit unter den Widerstandskämpfern, eine entsprechende Organisation und Planung nötig. Bei den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 seien diese Voraussetzungen erfüllt gewesen. Das Scheitern des Aufstandes sei auf das Zusammentreffen widriger Umstände zurückzuführen.

Eine derartige *conditio sine qua non* sei dagegen nach Auffassung der katholischen Moralthologie in einigen Fällen des *passiven* Widerstandes gegen die Staatsgewalt *nicht* gegeben, vor allem dann nicht, „wenn es sich um die Ausführung in sich unsittlicher Befehle handelt, die von der Staatsgewalt angeordnet werden, wie z. B. Ausrottungsbefehle, Anordnungen zu Mißhandlungen, Folterungen, Spitzeldienst, Meineid“. In dieser Kategorie läge auch der Fall, daß ein Staatsbürger den Kriegsdienst verweigert, weil seiner Überzeugung nach der Staat einen verbrecherischen Angriffskrieg führt. Daß für diesen Fall die *conditio sine qua non* nicht zutreffen kann, liege auf der Hand, denn „es besteht gar nicht die Absicht eines aktiven Widerstandes mit dem Ziel eines gewaltsamen Sturzes der Regierung oder einer physischen Beseitigung der gegenwärtigen Machthaber. Dennoch handelt es sich um einen authentischen Widerstand gegen die Staatsgewalt.“

Auf einen solchen Fall des passiven Widerstandes sei nun die vom Vierten Zivilsenat des Bundesgerichtshofes aufgestellte einschränkende *conditio* angewandt worden. Und an dieser unzutreffenden Anwendung, also an der fehlenden Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Widerstand gegen die Staatsgewalt, sollte nach Anselm Hertz die Kritik ansetzen.

Aus dem Vatikan

Zweite Session der Zentralkommission für die Konzils-vorbereitung

Vom 7. bis zum 17. November 1961 hielt die Zentralkommission für die Konzilsvorbereitung ihre zweite Tagung ab. Die erste hatte im Juni stattgefunden (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 508). Auch diesmal trat die Kommission im Vatikan zusammen, und zwar in Anwesenheit von 44 Kardinälen, 2 Patriarchen, 20 Erzbischöfen, 4 Bischöfen und 4 Ordensoberen, also 76 ihrer Mitglieder und 28 ihrer Berater.

Seit Berufung dieser Kommission sind durch den Tod ausgeschieden die Kardinäle van Roey (Mecheln), Wendel

(München), Mimmi (Rom) und Erzbischof Grösz (Kalo-
csa). Zwischen der ersten und der zweiten Tagung wurden
neu zu ihren Mitgliedern berufen: die Kardinäle Richaud
(Bordeaux), Montini (Mailand), Quiroga y Palacios
(Santiago de Compostela), Quintero (Caracas), Meyer
(Chicago), Testa (Rom), Ferretto (Rom), Roberti (Rom),
Erzbischof Seper (Zagreb). Die Kommission bestand
also zum Zeitpunkt ihrer zweiten Session aus 101 Mit-
gliedern, 26 Angehörigen der Römischen Kurie, 4 Ordens-
oberen, 5 Hierarchen der Ostkirche, 19 europäischen,
11 asiatischen, 9 afrikanischen, 24 amerikanischen und
3 ozeanischen Oberhirten.

Die Eröffnungsansprache des Papstes

Am 7. November eröffnete der Papst die Sitzungen mit
folgender Ansprache:

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Nach der Feier in Sankt Peter, wo die Völker aller Spra-
chen und Rassen, indem sie den Papst ehrten, dem gött-
lichen Urheber der Kirche, Jesus Christus, ihre Liebe aus-
drückten, schätzen Wir Uns glücklich, die zweite Plenar-
sitzung der Zentralkommission für die Konzilsvorberei-
tung eröffnen zu können. Mit Gottes Hilfe werden wir
jetzt darangehen, die Vorlagen für die Konzilsdekrete zu
prüfen, die die Kommissionen und Sekretariate erarbeitet
haben. Wir haben die Arbeit, die bisher getan wurde, Tag
für Tag mit Sorgfalt verfolgt. Wenn Wir sie überblicken,
sind Wir gewiß, daß sie reiche Früchte tragen und für das
Leben der Kirche sehr nützlich sein wird.

Im Hinblick auf Euere beginnende Tagung sind Wir
voller Hoffnung. Die Kommissionen und Sekretariate,
die zur Vorbereitung des Konzils eingesetzt wurden,
nähern sich dem glücklichen Ende ihrer geduldrigen Arbeit.
Einige Vorlagen sind schon fertiggestellt, andere werden
in Kürze vorliegen. Daher wird es nötig sein, unsere
Sitzungen öfters abzuhalten, die wir ja im Juni dieses
Jahres schon begonnen haben. So wird es Euch möglich
gemacht, Euere Meinungen, die sich auf Euere Wissen-
schaft und Erfahrung gründen, darzulegen und auszu-
tauschen.

Vor Euch liegt eine Aufgabe, die sehr viel Klugheit for-
dert: alles, was getan werden soll, zu erwägen und über
die erarbeiteten Vorlagen, von denen ein großer Teil die
Versammlungen des Ökumenischen Konzils beschäftigen
wird, zu urteilen. Aus gutem Grund vertrauen Wir dar-
auf, daß dieses Werk gelingen wird. Ihr, verehrte Brüder
und geliebte Söhne, seid ja Diener der Kirche, kirchliche
Männer und zugleich wohlverfahren in den Fragen unserer
Zeit.

Wir wissen, daß Ihr jetzt intensive Einzelarbeit leisten
werdet. Auf den Plenarsitzungen werdet Ihr gemeinsam
die Vorlagen prüfen. Die Unterkommissionen werden
die Geschäftsordnung festlegen, die Gegenstände der Ver-
handlungen koordinieren, gegensätzliche Vorschläge neu
redigieren und die technischen Fragen lösen, die mit der
Einberufung und Durchführung des Konzils verbunden
sind.

Außer diesen Gründen Unserer Zuversicht, die sich auf
Euer Wirken und Euere Gaben stützen, sind es noch
andere und allgemeinere, die Uns Hoffnung geben. Sie
beziehen sich auf den ganzen Bereich der Kirche und der
Welt.

Die Bischöfe, die Priester und die Laien, die jenen helfend
und sorgend zur Seite stehen, unterstützen Euere Arbeit
durch ihr Gebet und ihre Ratschläge.

Wir möchten noch mehr und möchten es von neuem
sagen: Die von der kirchlichen Einheit getrennten Brüder
und sogar viele, die nicht Christen, aber von der natür-
lichen Offenbarung Gottes beeindruckt sind, schauen auf
das Konzil. Ihre Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Er-
wartung sollte alle Katholiken mit freudigem Zittern
erfüllen.

Viele Menschen machen sich Sorgen um das Schicksal, das
die Welt bedroht. Am 10. September haben Wir die
Menschheit über den Rundfunk daraufhin angesprochen
[vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 26]. Dabei hatten
Wir im Sinn, zum Schutz eines so hohen Gutes, wie es ein
wahrer und fruchtbarer Friede ist, Gebete anzuordnen.
Bei dieser Gelegenheit sagten Wir: „Wir laden die Re-
gierenden ein, sich der furchtbaren Verantwortung zu
stellen, die sie tragen . . . Mögen Wahrheit und Recht an
Macht gewinnen und die wesentlichen Freiheiten und un-
zerstörbaren Werte eines jeden Volkes, eines jeden Men-
schen gesichert werden“ [vgl. Herder-Korrespondenz ds.
Jhg., S. 26]. Voller Besorgnis wiederholen Wir heute
diese Mahnung. Wir möchten ihr noch eines hinzufügen.
Es ist Unser Bestreben, daß auch das vor uns liegende
Werk so vollbracht und von der ebenso demütigen wie
entschiedenen Absicht geleitet werde, ein wenig dazu bei-
zutragen, daß den Menschen wieder Vertrauen eingefloßt,
einträchtige Zusammenarbeit angeregt, die Achtung vor
der menschlichen Person, die ja doch von Christus erlöst
worden ist, erhöht und zum Nutzen aller Menschen der
Friede gefestigt werde.

Noch einen Grund zur Freude möchten Wir erwähnen.
Dem Anschein nach stehen heute im Vordergrund des
menschlichen Interesses Fragen der Wirtschaft und der
Politik, Errungenschaften der Naturwissenschaft und der
Technik, Fortschritt und Ausbau von Kunst und Wissen-
schaft, Spiel und Sport und alles, was zu Kultur und
Zivilisation gehört. Man hätte allen Grund zu der Furcht,
daß darüber der Eifer für das Sittliche und Religiöse im
eigentlichen Sinne und für das einzigartige Leben der
katholischen Kirche erlahmen könnte. Aber aus der Tat-
sache, daß das Wirken der Kirche und ihre Dokumente
auf der ganzen Erde nicht nur die Katholiken, sondern
auch die Außenstehenden stark bewegen, die sich weniger
darum kümmern könnten, darf man den Schluß ziehen,
daß dieser Eifer nicht erlahmt, sondern steigt, je mehr
die Angst und die Skepsis wachsen. Diese tröstliche Er-
kenntnis wird bestätigt durch die Aufnahme der Enzy-
klika *Mater et magistra*, durch das Echo auf Unsere
Rundfunkansprache vom 10. September und schließlich
durch die so unerwartet und ergreifend große und herz-
liche Teilnahme aus aller Welt an Unserm Geburtstag.

Schließlich ersieht man aus der Tatsache, daß die Men-
schen mit ehrfürchtigem Vertrauen dem Ökumenischen
Konzil entgegenblicken, daß dieses einer allgemeinen Er-
wartung entspricht, und darin liegt ein günstiges Vor-
zeichen für eine aufrichtige und bereitwillige Aufnahme
seiner künftigen Dekrete.

All dieses stimmt Uns hoffnungsvoll. Wir mußten es zu
Beginn einer so wichtigen Tagung aussprechen. Möge es
jedem von Euch allen ein Ansporn sein, Euer Werk mit
neuer Hingabe an Euer Amt fortzusetzen. Möge es ebenso
Euch aneifern, daß jeder das Seinige tut in der Über-
zeugung, daß der Beitrag eines jeden von höchster Bedeu-
tung ist, um die Ordnung zu schaffen, die von allen Völ-
kern ersehnt wird.

Vor allem mögen diese Hoffnungen uns alle veranlassen zu inständigem Gebet, daß der Heilige Geist, der „Finger der Rechten des Vaters“, uns bei der Vorbereitung einer so schwerwiegenden Angelegenheit seine Führung schenke und unsere gemeinsamen Arbeiten durch die Gaben der Weisheit und des Rates unterstütze und fördere.

Die bedeutsame Tätigkeit, für die Ihr Euch vorbereitet, empfängt Erleuchtung und Anregung aus jenen Worten des Propheten Ezechiel, die uns gestern und heute das Römische Brevier zur Lesung vorlegt: „Ich sah eine Hand, gegen mich ausgestreckt, und in ihr eine Buchrolle. Diese breitete sie vor mir aus. Sie war innen und außen beschrieben. In ihr standen Klagen, flehende Lieder und Wehrufe“ (Ezech. 2, 9).

Dieses Buch ist es, das Gottes Gnade uns darreicht, auf daß wir es öffnen. In ihm stehen die Klagen, das Lied und die Wehrufe, die auf die Gegenwart und die Zukunft zutreffen. Von den Klagen wollen Wir lieber schweigen. Was die Wehrufe angeht, ist es genug damit, daß jeder seine eigenen Sorgen und Aufgaben vor Augen hat.

Kommen Wir zu dem flehenden Lied, das uns in diesen Tagen vorgelegt wird: „Alle Reden, die ich an dich richtete, nimm in dein Herz auf und höre sie mit deinen Ohren“ (ebd. 3, 10). Daß Ihr diese Worte bereitwillig aufnehmen möget, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, zum Nutzen Eurer Arbeit, die für das Wohl der Kirche, die Bedürfnisse der Gesellschaft unserer Zeit und den Fortschritt der Seelen so wichtig ist, dafür erfliehen Wir Euch allen das Licht des Heiligen Geistes.

Unterpfeiler der himmlischen Gaben und Vorzeichen fruchtbarer Arbeit sei Euch der Apostolische Segen, den Wir Euch als Stärkung für Euer gemeinsames Werk in der Liebe des Herrn erteilen.

Errichtung neuer Kommissionen

Im Anschluß an die Rede des Heiligen Vaters gab Erzbischof Felici die Berufung mehrerer Kommissionen bekannt. Drei von ihnen werden als Unterausschüsse der Zentralkommission fungieren: die erste hat die Geschäftsordnung des Konzils auszuarbeiten, die zweite hat die Vorschläge der verschiedenen Konzilskommissionen, sofern sie dieselben Gegenstände betreffen, aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, die dritte hat die Vorlagen der Kommissionen im Sinne der Zentralkommission zur Vorlage an den Papst und das Konzil endgültig zu redigieren.

Die Zusammensetzung dieser Unter-Kommissionen ist folgende: Unterkommission für die Geschäftsordnung: Vorsitzender: Kardinal Roberti. Mitglieder: die Kardinäle de Barros Câmara (Rio de Janeiro), Jullien, Larraona und Heard (Rom). Sekretär: Msgr. Carbone.

Unterkommission für die Koordination: Vorsitzender: Kardinal Tisserant. Mitglieder: die Kardinäle Liénart (Lille), Tappouni (Beirut), Ferretto und Münch (Rom). Sekretär: Msgr. Governatori.

Unterkommission für die Redaktion: Vorsitzender: Kardinal Confalonieri. Mitglieder: die Kardinäle Siri (Genua), Léger (Montreal), Micara und Copello Santiago (Rom). Sekretär: Msgr. Fagiolo.

Außerdem wurde eine Kommission berufen, die sich mit der technisch-organisatorischen Durchführung des Konzils zu beschäftigen hat. Ihr gehören an als Vorsitzender: Kardinal Testa, als Mitglieder die Kardinäle Spellman (New York), Quiroga y Palacios (Santiago de Compostela), Montini (Mailand), Richaud (Bordeaux), Döpfner

(München), Marella, Traglia und di Jorio (Rom). Sekretär ist Erzbischof Felici, dem die Monsignori Guerri, Casaroli und Cardinale beigegeben wurden.

Die Sitzungen

Die offiziellen Verlautbarungen über die Sitzungen im „Osservatore Romano“ waren sehr kurz gehalten. Am 7. November wurde über die Einladung nichtkatholischer Christen verhandelt. Die zuständigen Kardinäle Bea und Amleto Cicognani, letzterer als Vorsitzender der Kommission für die Orientalischen Kirchen, erstatteten Bericht. Die Zentralkommission stimmte über diese Frage ab.

Am 8. November trat die technisch-organisatorische Kommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die übrigen Mitglieder der Zentralkommission beschäftigten sich mit dem Studium der Vorlagen für die folgenden Tage.

Am 9. November wurde auf den Bericht von Kardinal Ottaviani hin über eine neue Formulierung des Glaubensbekenntnisses verhandelt, das zunächst die Konzilsväter, später dann alle diejenigen abzulegen haben, denen das durch das Kanonische Recht vorgeschrieben wird. Die neue Formulierung soll das Tridentinische Glaubensbekenntnis und den Antimodernisteneid inhaltlich zusammenfassen. Doch handle es sich lediglich um die Formulierung.

Am 10. November legte Kardinal Ottaviani den Entwurf zu einer Konstitution über die Quellen der Offenbarung vor. Bei dieser Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß auch bei dem kommenden Konzil mit dem Ausdruck „Konstitution“ eine dogmatische, mit dem Ausdruck „Dekret“ dagegen eine disziplinäre Vorlage oder Entscheidung des Konzils benannt werden wird. Auch über diese Vorlage wurde abgestimmt. Aus der Existenz einer solchen Vorlage ergibt sich, daß eines der bewegendsten theologischen Probleme unserer Zeit, die Frage des Verhältnisses zwischen Schrift, Tradition und kirchlichem Lehramt und, wohl darin eingeschlossen, die des Verständnisses der Heiligen Schrift, auf dem Konzil zur Sprache kommen wird (vgl. dazu Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 567).

Am 11. November hielt Kardinal Ciriaci für die Kommission, die mit der Frage der disziplinären Anordnungen für den Klerus und das Volk beschäftigt ist, Vortrag über die Möglichkeiten zu einer besseren Verteilung der Geistlichen. Während in manchen Gegenden für 500 Gläubige ein Priester zur Verfügung steht, muß anderswo einer sich um 11 000 kümmern. Wenn überall für 1000 Katholiken ein Seelsorger zur Stelle wäre, dann müßten statt der gegenwärtigen 229 000 Priester noch weitere 190 000 vorhanden sein. Dehnte man diese Relation aber auf die gesamte Menschheit aus, wie der Missionsauftrag Christi es eigentlich verlangt, dann wären 470 000 Priester mehr notwendig, als vorhanden sind. Dieses Spiel mit Zahlen hat natürlich nicht viel Sinn; man kann ja die Priesterberufe nicht nach Belieben vermehren. In der Sitzung der Zentralkommission wurde aber darüber verhandelt, wie man die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die dauernde Zugehörigkeit der Priester zu ihrer eigenen Diözese dem Bedürfnis nach besserer Verteilung der Kräfte anpassen könnte, ohne jene Bestimmungen grundsätzlich zu beseitigen, und wie dafür gesorgt werden kann, daß keine gegebene Priesterberufung unentwickelt bleibe; wurde doch bekannt, daß in Spanien bisweilen Kandidaten

wegen Überfüllung der Seminare zurückgewiesen werden mußten.

Am 13. November legte Kardinal Ciriaci einen Entwurf seiner Kommission vor, der die priesterliche Heiligung zum Gegenstand hat. Wie der „Osservatore Romano“ (15. 11. 61) mitteilte, hat die Zentralkommission „keine radikalen Reformen auf dem Gebiet der Disziplin beschlossen, die durch kein neues Bedürfnis gefordert sind. Vielmehr hat sie die Mittel studiert, in erster Linie die geistlichen, die geeignet sind, den Priester, der heute in einer mannigfach paganisierten Welt lebt, zu mitigem Fortschreiten auf dem Weg seiner persönlichen Heiligung zu unterstützen.“ Wenn Außenstehende sich über eine Reform des priesterlichen Lebens Gedanken machen, so heißt es ferner in der Mitteilung, dann messen sie Äußerlichkeiten oft eine zu große Bedeutung bei. Nicht so sehr diese wie die entscheidenden priesterlichen Tugenden des Gehorsams, der Keuschheit und der Uneigennützigkeit sind für seine Heiligung wichtig.

Am 14. und 15. November beriet die Zentralkommission über die Probleme der Pfarrseelsorge. Sie kam zu der Überzeugung, daß die Territorialpfarrei auch in Zukunft die tragende Körperschaft im kirchlichen Leben bleiben und daß alles dafür getan werden müsse, den Pfarrgemeinden die für diesen Zweck unter den gegebenen Umständen geeignetste Größe zu geben, indem man allzu kleine Gemeinden vereinigt und allzu große teilt. Am letzten Sitzungstage wurde eine Vorlage behandelt, die sich mit den Aufgaben, Rechten und Pflichten der Pfarrer befaßt, und eine andere über die kirchlichen Archive und Bibliotheken.

Am 17. November empfing der Papst die Mitglieder und Berater der Zentralkommission zu einer Schlußaudienz. Er zeigte sich mit dem Ergebnis der Beratungen zufrieden und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch die katholische Welt auf Grund der Mitteilungen der Konzilspressestelle die Tagung der Zentralkommission mit großer Anteilnahme verfolgt habe.

Die Anteilnahme der Welt

Hinsichtlich der Information über das Konzil hatte der Papst kurz vor dieser Tagung der Zentralkommission eine wichtige Entscheidung getroffen. Am 12. Oktober 1961 ernannte er Msgr. Fausto Vallainc zum Redakteur für die Fragen des Konzils am „Osservatore Romano“ mit dem Auftrag, unter Leitung des Generalsekretariates des Konzils einen Informationsdienst für die Presse einzurichten. Was der Heilige Vater sich davon verspricht, darüber sagte er beim Empfang des Verbandes der Auslandspresse aus Anlaß seines Geburtstages: „Wir denken besonders an das nächste Ökumenische Konzil. Es ist so wichtig, daß die Welt darüber genau unterrichtet wird. Wir haben, wie Ihnen bekannt sein wird, vor kurzem zu diesem Zweck die Grundlage für ein Pressebüro geschaffen, das sich nun entwickeln und allen beglaubigten Journalisten genaue Auskünfte über die Vorbereitung und den Ablauf dieses großen Ereignisses geben soll. Damit sagen Wir Ihnen, wie lebhaft Wir besorgt sind, Ihnen Ihre Aufgabe zu erleichtern. Wir sind Uns bewußt, wie wertvoll die Dienste der Presse sind, wenn es gilt, das Konzil im richtigen Licht darzustellen und das große Publikum zu seiner richtigen Einschätzung und Bewertung anzuleiten. Es wäre bedauerlich, wenn mangels genügender Informationen aus Indiskretion oder Voreingenommenheit ein religiöses Ereignis von solcher Bedeutung so dargestellt würde, daß

sein wahrer Charakter und seine wirklichen Perspektiven entstellt würden“ („Osservatore Romano“, 26. 10. 61).

Wenn man nun nach der Tagung der Zentralkommission überblickt, was dieses Pressebüro aus seiner Aufgabe gemacht hat, sind zwei Tatsachen vor allem bemerkenswert. Im Juni wurde wenigstens noch eine Pressekonferenz veranstaltet. Diesmal begnügte man sich mit Kommunikés. Diese Kommunikés aber, wie man sie im „Osservatore Romano“ nachlesen kann, bieten an sachlicher Information nicht mehr als die Titel der Verhandlungsgegenstände. Was außer diesen Titeln darin stand, hatte keinen informativen Wert. Es waren allgemeine und vage Betrachtungen, die genauso gut ohne jeden Zusammenhang mit dem Konzil hätten geschrieben werden können. Von einer Unterrichtung der Christenheit, die diese zum Mitdenken anregen könnte, ist wirklich keine Rede.

Es ist an der Zeit, wieder an ein berühmt gewordenes Wort Pius' XII. zu erinnern: „Wo keine Äußerung der öffentlichen Meinung erscheint, muß man darin eine Krankheit des gesellschaftlichen Lebens sehen.“ Auch in der Kirche! (Vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 314 und 316.)

Öffentliche Meinung, wie Pius XII. sie verstand und in eben jener Ansprache von der gemachten und diktierten Meinung totalitärer Systeme abgrenzte, bildet sich durch die freie Diskussion über die öffentlichen Angelegenheiten und hat den Sinn, daß die geistig lebendigen Mitglieder des Gemeinwesens dessen Anliegen zu den ihrigen machen und nach ihren Kräften dazu beitragen, daß die Sache des Gemeinwesens keinen Schaden nimmt. Die öffentliche Meinung braucht nicht einförmig und einhellig zu sein, soweit es sich nicht um ganz grundlegende und einsichtige, also undiskutable Prinzipien handelt, wie sie innerhalb der Kirche durch die Dogmen gegeben sind. In allen übrigen Dingen spiegelt die Verschiedenheit der einzelnen Meinungen, Kommentare und Urteile meist auch die Verschiedenheit der Gesichtspunkte, die bei den Entscheidungen zu berücksichtigen sind. Darin liegt der Dienst, den die öffentliche Meinung denjenigen leistet, die die Entscheidungen schließlich zu treffen haben. Wenn Pius XII. die Forderung erhob, daß es auch in der Kirche eine öffentliche Meinung geben müsse, dann dürfte auch er diesen ihren Sinn und Dienst im Auge gehabt haben. Und da es unter den Anliegen der Kirche zur Zeit wohl kein wichtigeres gibt als das Konzil, müßte gerade das Konzil zum Gegenstand der öffentlichen Meinung in der Kirche werden.

Nun setzt aber eine sachgemäße Diskussion die entsprechende Information der Organe der Meinungsbildung und der Öffentlichkeit voraus. Freilich muß diese manchmal um des Gemeinwohls willen eingeschränkt werden; es gibt Objekte, die als ganze geheimgehalten werden müssen, und es gibt schwebende Verfahren, die bis zu ihrem Abschluß Geheimnis bleiben müssen. Das Konzil gehört nach römischer Auffassung zu den letzteren. Erzbischof Felici hat es ja im Juni den Journalisten deutlich gesagt: Das Konzil ist Sache der Lehrenden Kirche; erst seine Dekrete werden Sache der Hörenden Kirche sein. Vorläufig gibt es für sie so gut wie nichts zu hören. Diese Auffassung und Unterscheidung birgt aber zwei Gefahren. Zunächst ist es unmöglich, einen so langwierigen und umfangreichen Vorgang tatsächlich vollständig geheimzuhalten. Da nun, Gott sei Dank, ein so lebhaftes Interesse der Öffentlichkeit am Konzil besteht, da diese ferner der Meinung ist, daß das Konzil sie auch schon jetzt etwas

angeht, werden die Journalisten sich Informationen zu verschaffen wissen, wofür wir am Ende dieses Berichts ein Beispiel bringen. Niemand kann sie daran hindern, es ist ihr Beruf. Dann entsteht Verwirrung und die Atmosphäre halben Wissens, vieler Gerüchte und unglaublicher Dementis, in der so leicht gute Gedanken suspekt werden. Zweitens aber, und selbst wenn die Geheimhaltung wirklich gelänge, würde das ja zur Folge haben, daß die katholische und die christliche Welt die Konzilsbeschlüsse als ein fait accompli entgegennehmen müßte. Sie wäre auf ihren Inhalt nicht vorbereitet, geschweige denn, daß sie sie als das Ergebnis des gemeinsamen Bemühens der ganzen Kirche empfinden könnte. Wenn es sich wirklich um große Reformen, weittragende Pläne und schwerwiegende Entscheidungen handelt, die bei Klerus und Volk ein entschiedenes Umdenken voraussetzen, dann bedarf das doch einer geistigen Vorbereitung schon im Stadium des Heranreifens. Diese besteht gewiß zu allererst in Gebet und Gehorsamsbereitschaft. Aber der Gehorsam wird sich nur dann als fruchtbar und tätig erweisen, wenn man ihm gestattet, auch intelligent zu sein, also nicht nur schweigende Unterwerfung, sondern aus dem Wissen um das Werden der neuen Kirchengesetze und ihre Gründe allmählich reifende innere Zustimmung.

Wenn man auch nicht erwarten konnte, daß die Zentralkommission über ihre eigenen Beratungen Näheres bekanntgab, so wäre doch eine gewisse Offenlegung der Arbeitsergebnisse der Vorbereitenden Kommissionen, soweit diese schon vorliegen, erwünscht gewesen. Die Furcht, daß ein solcher Vertrauensbeweis gegenüber den Gläubigen zu unangemessener Polemik oder zum Zerreden der Dinge geführt haben würde, stellt der Vertrauenswürdigkeit des *sensus fidei* der katholischen Publizisten kein überragendes Zeugnis aus. Auch der Hinweis auf die Vorgänge vor dem I. Vatikanischen Konzil erscheint ihnen gegenüber deplaciert.

Geheimhaltung und Gehorsam

Die Art der römischen Geheimhaltung hat in einer Sache schon recht unangenehme Folgen gehabt. In bezug auf die Einladung der getrennten Kirchen wurde nichts als die Tatsache bekanntgegeben, daß darüber verhandelt und abgestimmt worden sei. Da diese Frage die Welt besonders interessiert, wurde selbstverständlich in der Presse mehr darüber berichtet, als im „*Osservatore Romano*“ stand. Man erfuhr, daß die Kardinäle Bea und Cicognani für, Kardinal Ottaviani aber mit Nachdruck gegen eine solche Einladung eingetreten seien, weil die Anwesenheit nichtkatholischer Teilnehmer oder Beobachter die Verhandlungen stören würde. Doch habe sich die Mehrheit der Zentralkommission für die Einladung ausgesprochen. Der „*Osservatore Romano*“ brachte am 11. November eine „*doverosa precisazione*“, die leider nichts klärte, sondern nur präziserte, was zu präzisieren ganz unnötig und auch von der Presse gar nicht in Frage gestellt worden war, daß nämlich über die Einladung nur der Papst entscheidet und daß das Votum der Zentralkommission nur konsultative Bedeutung hat. Dann folgte wieder der ärgerliche Satz: „Informationen sind voreilig.“ Dieses Dementi schafft natürlich das Interesse nicht aus der Welt, wie die 101 entscheidenden Männer über die Sache denken. Am 15. November empfing der Papst dann den Präsidenten der amerikanischen Episkopalkirche, Dr. Lichtenberger. Dieser hielt, wie heute üblich, eine Pressekonferenz, die den Spekulationen über die Frage der Ein-

ladung neues Material lieferte. Das Ergebnis besteht darin, daß die Welt heute der Meinung ist, in Rom gebe es zwei Gruppen, deren eine, geführt von Kardinal Ottaviani, sich der Begegnung mit den anderen Christen wenig aufgeschlossen zeigt.

Die Diskussion über das zukünftige amtliche Glaubensbekenntnis der Kirche warf, wie diese Diskussion dargestellt wurde, die Frage auf, ob nun der Antimodernisteneid zu einem Teil unseres Glaubensbekenntnisses werden soll. Man stellt sich diese Frage vor allem in Besorgnis um ihre ökumenischen Auswirkungen. Es ist davon gesprochen worden, daß die Vorlagen der Theologischen Kommission von der Zentralkommission sehr kritisch aufgenommen worden seien. Ein Gerücht mehr! Schließen wir diesen Bericht, der leider wenig an wirklicher Information zu bieten hat, mit einer kurzen Wiedergabe dessen, was die „*Neue Zürcher Zeitung*“ (19. 11. 61), deren Meldungen und Berichte im europäischen Zeitungswesen sehr hoch bewertet werden, von der Tagung der Zentralkommission mitteilte. Sie ist der Meinung, daß die Reformvorschläge, über die in Rom beraten wird, prinzipiell immer in den Kampf zweier Richtungen geraten, die sich gegenüberstehen: „eine statische, konservative, die grundsätzlich jede Änderung ablehnt, und eine andere, die eine Anpassung der Methoden der Kirche an die neue Zeit befürwortet. Ferner gibt es schon seit langem Meinungsverschiedenheiten zwischen dem führenden Zentrum und der Peripherie der Kirche, also demjenigen Teil der Hierarchie, des Klerus und der Gläubigen, der in direkter Fühlung mit den nichtchristlichen, unreligiösen oder religionsfeindlichen Kreisen der Welt steht.“

Die Zeitung berichtet dann, daß französische Bischöfe und Theologen mehr Freiheit für die Form der Verkündigung und Seelsorge fordern, ferner daß ihren Forderungen entsprechend die Herrschaft der Italiener an der Kurie beseitigt und die Kongregation des Heiligen Offiziums, die furchterregendste der Römischen Kurie, aufgehoben werden müsse; statt dessen sollte die Kompetenz der Bischöfe erweitert werden.

Die „*Neue Zürcher Zeitung*“ spricht dann von der Bedeutung der Kulissengespräche in diesem Stadium des Konzils. Und damit kommt sie zu der Vermutung, die so bedauerenswert ist, daß die Leitung der Kirche aller Stufen doch wohl nur schweigenden Gehorsam wünscht, und nichts anderes.

Aus Süd- und Westeuropa

Die Wahlen in Portugal

Am 12. November 1961 fanden zum achten Male seit der Gründung des „Neuen Staates“ durch Salazar die Wahlen für die 130 Sitze der portugiesischen Nationalversammlung statt. Wie wir in unserem ausführlichen Beitrag dargestellt haben (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 310), wird jeweils 30 Tage bis drei Tage vor einer solchen Wahl eine gewisse Meinungs- und Informationsfreiheit gewährt, so daß in dieser Zeit in einem beschränkten Ausmaß auch die Opposition zu Worte kommen kann. Mit der Liste ihrer Gegenkandidaten hielt die Opposition bisher nur bei den Wahlen von 1953 und 1957 bis zum Stichtag durch. Nach dem herrschenden Mehrheitswahlrecht konnte dann stets die Staatspartei der „Nationalen Union“ ihre sämtlichen Kandidaten in das Parlament entsenden.

Verzicht der Opposition

In den überseeischen Besitzungen findet kein Wahlkampf statt, so daß hier die Opposition auch 1961 keine Liste aufstellen konnte. Im Mutterland wurde die Liste der monarchistischen Partei mit 11 Kandidaten als „verspätet eingereicht“ zurückgewiesen. Es blieb dann noch eine Koalition der regimfeindlichen Christdemokraten, der Liberalen und der nichtmarxistischen Sozialisten. Diese präsentierten eine Oppositionsliste von 59 Bewerbern und griffen in der kurzen Zeit einer relativen politischen Freiheit das Salazar-Regime scharf an. Angesichts der behördlichen Schikanen, des Polizeiterrors und der zu erwartenden Manipulation des Wahllaktes selbst entschlossen sie sich dann aber kurz vor der Wahl, ihre Liste zurückzuziehen und die „Nationale Union“ im Alleingang die Wahlen passieren zu lassen.

In der Verzichterklärung vom 7. November heißt es: „Es bleibt uns nichts übrig, als abermals zu resignieren. Es ist uns unmöglich, durch Teilnahme am Wahllakt Beistand zu leisten zur Lösung der heiligsten Lebensprobleme unseres Volkes, weil eine starrsinnig antidemokratische Regierung dies durch ihre Machenschaften verhindert. Mögen alle Staatsbürger tief nachdenken über die Bedeutung dieser Unmöglichkeit, mögen sie nach Mitteln suchen, eine Änderung herbeizuführen, um den Respekt für Gesetz und Recht unter den Portugiesen wiederherzustellen.“

Zwei Tage später hielt Regierungschef Salazar eine Rundfunkrede, in der er ausführte: „Nach meiner Meinung hat das Volk gezeigt, daß es rechtschaffener denkt und ein klareres Bewußtsein hat als die Theoretiker der Demokratie als eines Systems von Wahlen; es gibt der Idee der Staatsführung den Vorzug vor dem blinden Weg von Wahlkämpfen. Sei es wie auch immer: Eineinhalb Jahrhunderte des Spiels von Wahlen waren nicht in der Lage, ein wirksames Regierungssystem zu errichten; wir aber halten die Wahlen aufrecht als ein Mittel, um wenigstens annähernd den Willen der Nation in den von ihr entsandten Vertretern kennenzulernen...“

Erklärung des Episkopats

Die verbündete Opposition hatte im Frühjahr 1961 ein „Programm zur Demokratisierung der Republik“ erstellt, das erst Monate später in der Presse veröffentlicht wurde. Darin wird die Rückkehr zum liberalen parlamentarischen System gefordert.

Gegen die gleichzeitige Forderung einer Trennung von Kirche und Staat und gegen den Vorwurf, die portugiesische Kirche unterstütze das totalitäre System Salazars, wendet sich eine Erklärung des Episkopats, die am 7. November, am gleichen Tag wie die Verzichterklärung der Opposition, veröffentlicht wurde. Die Erklärung zitiert ausführlich frühere Stellungnahmen des Episkopats und spricht nicht ausdrücklich von den bevorstehenden Wahlen; in den Schlußabschnitten heißt es:

„Wenn die Kirche Irrtümer und Gefahren aufzeigt, so handelt sie doch nicht wie die Revolutionäre, die die Gegenwart wahnwitzig der Zukunft opfern. Selbst wenn sie selbst verletzt und unzufrieden ist, greift sie nicht zu den Waffen, sie geht vielmehr den Weg des Harrens und Hoffens. Sie baut auf und zerstört nicht. Sie riskiert nicht die Güter, die sie besitzt, in dem vorschnellen Bemühen um noch unreife andere Güter...“

Es ist deshalb keinem Katholiken erlaubt, sich im politischen Bereich mit denen zu verbünden, die Christus ab-

lehnen und die Kirche zerstören oder auch nur ketten und zum Verstummen bringen wollen. Das Hl. Offizium verbot bekanntlich nicht nur die Wahl von Kommunisten, sondern auch die ihrer Verbündeten. Wer als Katholik trotzdem so handelt, verrät nicht nur seine katholische Verantwortung, sondern auch die Sache der Menschheit. Der Katholik kann und darf für den politisch-sozialen Fortschritt arbeiten und dem gerechten Streben nach Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Kultur, Aufschwung und Zusammengehörigkeit aufgeschlossen sein. Aber die notwendige Rangordnung für den Christen heißt: Zuerst Gott. In diesem Augenblick sind für die Portugiesen andere Werte im Spiel, namentlich die des Vaterlandes; aber wenn diese gerecht sind, weist Gott sie nicht zurück, sondern segnet sie. Für Gott zu stimmen heißt deshalb, für sie zu stimmen... Die gegenwärtige Heimsuchung des Landes sollte für alle ein Anlaß zur Gewissensforschung und für ein ehrliches Bemühen um Verständnis und Eintracht sein. Für Frieden, für Einheit und für Fortschritt in Portugal: dafür beten die Bischöfe heiß und inständig.“

Diese Erklärung nannte die „Süddeutsche Zeitung“ (10. 11. 61) „besonders bemerkenswert“, weil der Episkopat „während der Angolakrise eine das Regime stark beunruhigende Zurückhaltung an den Tag gelegt hatte... Man kann daraus lesen, daß die Bischöfe trotz eines im ganzen reibungslos verlaufenen Wahlkampfes einer Opposition nicht trauen, die wenig Profil und noch weniger Geschlossenheit gezeigt hat und gerade deshalb den Verdacht nahelegt, daß sie rasch von radikalen Strömungen weggeschwemmt würde.“

Der Wahlverlauf

Salazars rebellischer Opponent Henrique Galvão (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 301) sorgte kurz vor der Wahl wiederum für ein tolles Piratenstück. Sechs seiner Anhänger bemächtigten sich am 10. November in der Luft der regulären Passagiermaschine Casablanca — Lissabon, zwangen die Piloten zum Kreisen über der Hauptstadt und warfen dabei Flugblätter ab, in denen das portugiesische Volk zum Aufstand aufgerufen wurde. Die Maschine flog dann zurück nach Tanger, wo Galvão auf dem Flugplatz seine Anhänger begrüßte und beglückwünschte. Die marokkanische Regierung hat sie inzwischen des Landes verwiesen.

Nach ihrer Verzichterklärung hatte die Opposition die Wähler aufgefordert, durch Wahlboykott ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Innenminister Rodrigues dos Santos gab nach der Wahl bekannt, daß 65% der Berechtigten ihrem Wahlrecht nachgekommen seien; dieser „hohe Stimmenanteil“ sei die Antwort des Volkes auf die Spaltungsabsichten von oppositionellen Elementen. Er gab zu, daß es am Wahltag zu mehreren Zwischenfällen gekommen sei. Bei einem Zusammenstoß zwischen Demonstranten und Polizei in einem Vorort Lissabons wurden ein Arbeiter getötet und mehrere Personen verletzt.

Von den 61 Unterzeichnern des „Programms für die Demokratisierung der Republik“ wurden bis Ende November 25 unter Anklage gestellt und zum Teil inhaftiert.

Die „Süddeutsche Zeitung“ (a. a. O.) schrieb zu den Wahlen: „Salazar ist, wenn er sich behaupten will, zu Methoden der Wahlbehinderung gezwungen, die seinem Ansehen in der Öffentlichkeit schaden und zu einer sich von Wahl zu Wahl steigenden Abnützung des Regimes

führen müssen . . . Offenbar ist er fest davon überzeugt, daß ihm die Scheinwahlen von den Westmächten als echte Zugeständnisse an die Demokratie abgenommen werden. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Denn die manipulierte Freiheit, die Portugal während dieser Wahlwochen wieder einmal genoß, fordert nur eine Kritik des Auslandes heraus, das anderenfalls die Fehler des portugiesischen Systems kaum ahnen würde.“

Die Lage in den Kolonien

Der Kampf gegen die Aufständischen in Angola (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 360 und 409) ist nach der Darstellung der portugiesischen Regierung mittlerweile erfolgreich beendet worden. Kritische Beobachter rechnen aber jederzeit mit einem Wiederaufflackern der Unruhen. Mit noch größerer Sorge blicken sie gegenwärtig nach Mozambique, dem durch die jüngst erteilte Unabhängigkeit Tanganikas eine vorerst schwer abzuschätzende Gefahr droht.

Der „Arbeiterfreund“, die größte katholische Zeitschrift in den portugiesischen Überseebesitzungen, wurde vom Gouverneur der portugiesischen Kolonie Goa (Indien) für drei Monate verboten. Obwohl das Blatt infolge der in Goa wie in ganz Portugal geltenden Zensurbestimmungen nichts veröffentlicht haben kann, was das Verbot rechtfertigen könnte, liegt der Grund für die Maßnahme in der Politik. Der „Arbeiterfreund“ hat die portugiesische Kolonialpolitik nicht unterstützt. Die Zeitschrift wird von Missionaren herausgegeben.

Die französischen Kardinäle und Erzbischöfe zu „Mater et magistra“ Wie schon berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 110), hat die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs auf ihrer Herbstsitzung vom 11.—13. Oktober in Paris drei Erklärungen veröffentlicht: über die Gewalt vor dem Gesetze Gottes, zum Zweiten Vatikanischen Konzil und zur Enzyklika *Mater et magistra*. In der letzten Erklärung heißt es u. a.:

„Die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe empfiehlt dringend der Aufmerksamkeit der Leiter und Gläubigen der Pfarrgemeinschaften die folgende Note über die Enzyklika *Mater et magistra*. Sie erhofft sehr, daß die Lektüre dieser Note zur Verbreitung des außerordentlich bedeutsamen päpstlichen Dokuments beitragen wird.

. . . Die Enzyklika bringt zunächst die in den sozialen Unterweisungen Leos XIII., Pius' XI. und Pius' XII. enthaltenen Prinzipien in Erinnerung und bekräftigt sie. Dann wendet sie diese Prinzipien selbst auf einige besonders schwerwiegende Probleme des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart an.

Der tief menschliche Charakter der Enzyklika

Was jedem aufmerksamen Leser vor allem auffällt, ist der tief menschliche Charakter der Enzyklika. Alles wird da gedacht, beurteilt und vorgeschlagen im Blick auf den Menschen, seine Würde, seine wahre Freiheit, seine volle menschliche Entfaltung, sein ewiges Schicksal, sein Heil. Noch konkreter: es sind menschliche Personen, die der Papst beobachtet, lebende Wesen aus Fleisch und Blut, deren Probleme er mit Liebe und Realismus untersucht, um positive Wege zu weisen. Will man zum Beispiel wissen, was das Gemeinwohl ist, dann wird es so definiert:

„Der Inbegriff jener gesellschaftlichen Voraussetzungen, die den Menschen die volle Entfaltung ihrer Werte ermöglichen oder erleichtern“ (*Mater et magistra* [deutsche Fassung, Nr. 65]).

Ebenso [wird erklärt], wie das in unseren Tagen weitverbreitete Phänomen der Vergesellschaftung als eine fortschreitende Vervielfältigung der sozialen Beziehungen zu verstehen ist. Die Vergesellschaftung bietet viele Vorteile und manchen Fortschritt, sie hat aber auch ihre negativen Seiten und Gefahren. Das Problem besteht darin, ob die Menschen fähig sein werden, dieses Phänomen zu meistern . . .

Weiter: Welche Rolle erkennt die Enzyklika dem Staat zu? Einer lügnerischen Propaganda zufolge soll die Enzyklika ‚die Freiheit der Kapitalisten zur Ausbeutung der Arbeiter‘ und ‚den Staat als Handlanger der Trusts‘ rechtfertigen. Die Enzyklika lehrt genau das Gegenteil . . .

Für die Arbeiter, besonders für die Industriearbeiter, fordert die Enzyklika eine wirkliche Verbesserung ihrer menschlichen und gesellschaftlichen Lage. Die Enzyklika umschreibt genau die Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit in den verschiedenen Bereichen der Produktion, der Güterverteilung, der Unternehmensverfassungen.

Die eindrucksvolle Liste dieser Forderungen lautet, sehr gekürzt:

Eine Vergütung, die den Arbeitern erlaubt, ihre Verantwortung für die Familie, bei Wahrung eines wirklich menschenwürdigen Lebensniveaus, zu erfüllen; Teilnahme der Lohnarbeiter am Eigentum, am innern und äußeren Ablauf sowie an den Früchten des Unternehmens und am sozialen Fortschritt, der die wirtschaftliche Entwicklung begleiten und so gelenkt sein muß, daß alle Schichten und Klassen von der Produktionssteigerung Nutzen haben; Umbildung der Unternehmensverfassung entsprechend der Würde des Menschen dadurch, daß der Sinn für Verantwortung und persönliche Initiative gefördert wird; die Möglichkeit, daß die Arbeiter ihre Stimme zu Gehör bringen und die Ergebnisse ihrer beruflichen Erfahrungen und Entscheidungsbefugnisse austauschen können, und zwar in einem Betrieb, in dem Autorität und notwendige Einheit der Führung gewährleistet sind und der auf dem Wege zu einer Personengemeinschaft ist; außerhalb des Unternehmens Anwesenheit der Arbeiter auf allen Stufen in allen Institutionen durch ihre Gewerkschaften und durch ‚diejenigen, die bestellt sind, die Rechte, Ansprüche und Interessen der Arbeiter wahrzunehmen‘ (*Mater et magistra* Nr. 99); schließlich Zugang aller Arbeiter zum Privateigentum; denn das Recht auf Privateigentum ist ein Naturrecht . . .

Eine konstruktive, übernationale und weltweite Sicht der Wirtschaft

Die Enzyklika erwägt nicht nur die Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit in den verschiedenen Wirtschaftssektoren der einzelnen nationalen Volkswirtschaften, als hätten sie miteinander nichts zu tun: Industrie, Landwirtschaft und öffentliche Dienste. Eine der Leitideen — eine neue und fruchtbare Idee — ist die, daß man eine stufenweise, gleichzeitige und untereinander in Beziehung stehende Entfaltung dieser drei Produktionssektoren anstreben muß. Die öffentliche Gewalt hat hierbei die Hauptrolle zu spielen, einerseits um das fehlende Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren abzufangen (da nämlich, wie die in Frankreich spürbar gewordene Bauernmalaise gezeigt hat, der ganze

Sozialkörper leidet, wenn einer seiner Teile in seinen vitalen Bedürfnissen bedroht ist). Andererseits verlangt das Gemeinwohl eines Volkes, daß die öffentliche Gewalt, als eine geschlossene und konstruktive Einheit, auf nationaler Ebene tätig sei und eine Politik des wirtschaftlichen Aufstiegs und des sozialen Fortschritts entfalte, damit alle Staatsbürger sich menschlich entwickeln und entfalten können. Doch darf der Staat nicht an die Stelle der Einzelinitiative und der gesellschaftlichen Gruppen treten wollen. Er muß ihnen helfen, bis sie in der Lage sind, ihre Verantwortung durch eigene Mittel zu realisieren . . .

Die Hilfe an die unterentwickelten Länder

Die Enzyklika geht noch weiter. Sie überschreitet den Rahmen der Nation. Der Papst richtet sein Augenmerk auf die internationalen und weltweiten Fragen unserer Zeit. Auch hier stellt die Enzyklika einen Mangel an Gleichgewicht, und zwar einen noch ausgeprägteren, zwischen den wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern und den Entwicklungsländern fest . . .

Der Papst bekräftigt, daß ‚uns alle gemeinsam die Verantwortung für die Völker trifft, die an Unterernährung leiden‘ (*Mater et magistra* Nr. 158). Er weiß wohl, daß große und beachtliche Anstrengungen unternommen worden sind, um wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auch bei diesen Völkern möglich zu machen. Doch müsse die Zusammenarbeit auch kräftig ausgeweitet werden, denn die Bedürfnisse sind gewaltig, und ihre Deckung drängt.

In welchem Geiste müssen wirtschaftlich fortgeschrittene Länder diese Zusammenarbeit gestalten? Er muß den spezifischen Charakter eines jeden Landes und — was bei Gott nicht immer geschehen ist — ihre an menschlichen Werten oft reichen Traditionen achten. Mehr noch: ‚Es ist unerlässlich und nur gerecht, daß die Staaten, die technische und finanzielle Hilfe leisten, sie den Entwicklungsländern ohne irgendwelche Beherrschungsabsichten gewähren . . .‘ (*Mater et magistra* Nr. 173). Keine Cupido dominandi, die nur eine neue Form von Kolonialismus schaffen würde. Das Ziel muß auch hier sein, daß diese Länder ‚instand gesetzt werden, ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt einmal selbständig zu vollziehen‘ (*Mater et magistra* ebd.). Auf diese Weise wird sich nach und nach eine ‚Weltgemeinschaft‘ bilden (vgl. *Mater et magistra* Nr. 174).

Diese weltumspannende Sicht gegenüber allen Stufen und Schichtungen gesellschaftlicher Verfaßtheit und Organisation beherrscht die Enzyklika: in den Personengemeinschaften der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmen; auf nationaler Ebene: zwischen Bürgern und Wirtschaftssektoren ein und desselben Landes; schließlich auf Weltebene: da ist Verständnis und Zusammenarbeit zwischen den Völkern notwendig, damit eine Gemeinschaft werden kann, in der sich alle Glieder ihrer Pflichten und Rechte bewußt sind und unter gleichen Voraussetzungen und im gegenseitigen Vertrauen an der Verwirklichung des Weltgemeinwohls arbeiten. Das Mißtrauen, das zwischen ihnen herrscht, bildet allzuoft eine Gefahr für den Weltfrieden.

Bevölkerungswachstum und Subsistenzmittel

Nur eine Zusammenarbeit auf Weltebene, die eine geordnete und fruchtbare Freizügigkeit von Wissen, Kapital und menschlicher Arbeitskraft gestattet und fördert, wird das hochaktuelle Spannungsfeld abbauen können,

das durch das Bevölkerungswachstum und die verfügbaren Subsistenzmittel entstanden ist.

Wenn man diese Frage wirklich lösen will, darf man nicht zu menschenunwürdigen Mitteln greifen. Man muß die Gesetze des Lebens und den ungeheuren Wert, den jedes Menschenleben darstellt, achten. Die wahre Lösung liegt allein in der wirtschaftlichen Entfaltung, im sozialen Fortschritt, in einer neuen wissenschaftlichen Anstrengung des Menschen zur größeren Beherrschung der Natur. Der Heilige Vater entwickelt hier Gesichtspunkte voller Optimismus, im Vertrauen auf die Weisheit und Güte Gottes, die die Natur mit unerschöpflichen Reichtümern ausgestattet hat, und in den Geist und die Erfindungskraft des Menschen, der fähig sein sollte, geeignete Mittel und Wege zu finden, um die notwendigen Unterhaltsmittel zu beschaffen.

Die Pflicht zum Studium, zur Verbreitung und zur Anwendung der kirchlichen Soziallehre

Eine dritte Lehre ergibt sich aus dem Studium der Enzyklika. Eindringlich beleuchtet sie die besondere Notwendigkeit der kirchlichen Soziallehre, ebenso die Pflicht, sie zu kennen, sich mit ihr intensiv zu befassen, sie anzupassen, sie zu verbreiten und sie zu verwirklichen. Der Papst verlangt, daß sie systematisch in allen Seminarien und in allen katholischen Schulen jeden Grades gelehrt wird. Gleichermassen soll sie in die religiösen Bildungsprogramme der Pfarreien, der Gruppenarbeit der Laienorganisationen aufgenommen werden und mit allen Massenmedien verbreitet und bekanntgemacht werden. Darüber hinaus soll die soziale Erziehung der Christen, ihre Anleitung zum christlichen Handeln auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet betrieben werden nach der Methode ‚Sehen, Urteilen, Handeln‘, deren Wirksamkeit dreißig Jahre Arbeit Katholischer Aktion erwiesen hat. Schließlich hat noch kein Papst mit solchem Nachdruck die konkrete Anwendung dieser Lehre gefordert: Vor allem müssen sich die katholischen Laien bei ihren politisch-sozialen Aktionen davon leiten lassen und sie in die gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre Strukturen übersetzen. Zu diesem Zweck wird die Führungsschicht jeder Klasse und jedes Berufes daran interessiert sein, Informationen und Gesichtspunkte kennenzulernen und auszutauschen, um möglichst wirksam die vom Heiligen Vater formulierten Grundsätze in die Tat umzusetzen.

Christen jedoch, die möglicherweise fragen, warum die Kirche ihrer Soziallehre eine solche Bedeutung beimißt, werden mit Gewinn die Antwort des Papstes in der Enzyklika erwägen: ‚Wir weisen vor allem darauf hin, daß die Soziallehre der katholischen Kirche ein integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen ist‘ (*Mater et magistra* Nr. 222).

Die christliche Soziallehre wendet sich jedoch nicht nur an die Christen. Papst Johannes XXIII. läßt ‚alle Menschen guten Willens‘ ein, sie zu verwirklichen. Denn diese Lehre hat das Naturgesetz zum Fundament: ‚Nach ihr sollen die menschlichen Beziehungen gestaltet werden, entsprechend den allgemeinen Grundsätzen, die sich aus der Natur der Dinge sowie den konkreten Verhältnissen des menschlichen Zusammenlebens ergeben wie aus dem spezifischen Charakter der Zeit. Die Grundsätze sind deshalb für alle annehmbar‘ (*Mater et magistra* Nr. 220).

Die Enzyklika erkennt im vollen Umfange die Würde der Laien, ihre Sendung und ihre Pflicht an, als Christen in der Welt engagiert zu sein. Sie sollen eine sittliche

„universale, transzendente, absolute und für alle gültige Ordnung“ bezeugen und sichern, eine Ordnung, die nur in Gott gründen kann.

Sie sollen die Apostel der Liebe Christi sein, die ihre Tätigkeit ‚selbstloser, kraftvoller und menschlicher‘ macht und die mit größerer Sicherheit ein Urteil zuläßt, ‚was die Gerechtigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens zu tun verlangt‘ (*Mater et magistra* Nr. 257); das gilt auch für die schwierigsten vielschichtigen Fragen im zeitlich-weltlichen Bereich . . .“

Kirchliche Neugliederung in Frankreich

Anläßlich ihrer diesjährigen Herbsttagung, über die wir bereits in anderem Zusammenhang berichtet haben

(vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 110), gaben die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs eine Reihe wichtiger kirchlicher Neuerungen bekannt, die sich auf das ganze französische Kirchengebiet auswirken werden. Diese Neuerungen bilden das erste für ganz Frankreich sichtbare Ergebnis einer jahrzehntelangen seelsorglichen Erfahrung in einem gesellschaftlich, wirtschaftlich und religiös völlig gewandelten Lande, das sich, von der Kirche her gesehen, weithin auf einen missionarischen Status zurückentwickelt hat. Sie bilden ebenso das erste umfassende Resultat langwieriger und in ganz Frankreich mit Hilfe kirchlicher, staatlicher und privater Stellen durchgeführter religions- und pastoralsoziologischer Untersuchungen über das Verhältnis von Umwelteinflüssen, gesellschaftlichen Umwälzungen und religiöser Praxis. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen hatten bereits verschiedene Bischöfe, besonders in gesellschaftlich heterogenen Gebieten, veranlaßt, im Rahmen der eigenen Diözesen die seelsorglichen Kräfte pastoral und institutionell umzugruppieren und den Erfordernissen der modernen Milieuseelsorge zu adaptieren. Handelte es sich auf diözesaner Ebene in erster Linie um eine Rationalisierung und Intensivierung der Seelsorgearbeit durch eine Aufwertung des Dekanates z. B. in den Diözesen Metz (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 445 ff.) und Versailles („La Croix“, 31. 10. 61), so ging es bei den Entscheidungen der Kardinäle und Erzbischöfe um die Schaffung einer besseren Zusammenarbeit in der Seelsorge auf überdiözesaner Ebene.

Einteilung in apostolische Regionen

Die entscheidendste und zugleich einschneidendste Neuerung bildet die Einteilung des französischen Kirchengebietes in neun sogenannte apostolische Regionen (*régions apostoliques*). Jede der einzelnen Regionen, die nach klaren geographischen Gesichtspunkten umschrieben sind, umfaßt mehrere Diözesen und wird von einem innerhalb der Region residierenden Erzbischof geleitet. Die einzelnen Regionen umfassen folgende Diözesen:

Pariser Region (Kardinal Maurice Feltrin, Paris): Paris, Versailles, Meaux. Man hat hier offenbar aus Gründen der Homogenität die Region auf das unmittelbare Einzugsgebiet von Paris beschränkt. Zudem ist seit langem eine Neuordnung der Diözesangrenzen im Pariser Becken und eine Aufteilung der beiden Diözesen Paris und Versailles in mehrere Diözesen geplant.

Nordregion (Erzbischof J.-M. Martin, Rouen): Cambrai, Lille, Arras, Amiens, Beauvais, Soissons, Rouen, Évreux, Reims, Châlons-sur-Marne, Troyes, Langres.

Westregion (Kardinal Cl.-É. Roques, Rennes): Quimper, Saint-Brieuc, Vannes, Rennes, Coutances, Bayeux, Sées, Laval, Nantes, Luçon, Angers, Le Mans.

Mittelfrankreich (Kardinal J. Lefebvre, Bourges): Tours, Blois, Orléans, Chartres, Bourges, Nevers, Sens, Moulins.

Südwestregion (Kardinal P.-M. Richaud, Bordeaux): Bordeaux, La Rochelle, Angoulême, Poitiers, Périgueux, Agen, Dax, Bayonne, Limoges, Tulle.

Südregion (Erzbischof G. Garrone, Toulouse): Toulouse, Pamiers, Perpignan, Montauban, Cahors, Carcassonne, Albi, Rodez, Mende, Saint-Flour, Auch, Tarbes et Lourdes.

Provence-Mittelmeer (Erzbischof Ch. de Provençères, Aix-en-Provence): Aix-en-Provence, Ajaccio, Digne, Fréjus-Toulon, Gap, Nice, Marseille, Avignon, Nîmes, Valence, Viviers, Montpellier.

Mittellostregion (Kardinal P.-M. Gerlier, Lyon): Lyon, Belley, Grenoble, Autun, Chambéry, Annecy, Moutiers (Tarentaise), Saint-Jean-de-Maurienne, Clermont, Le Puy-en-Velay.

Ostregion (Erzbischof M.-M. Dubois, Besançon): Besançon, Nancy, Verdun, Saint-Dié, Metz, Strasbourg, Dijon, Saint-Claude (vgl. „Le Monde“, 18. 11. 61).

Diese kirchliche Neueinteilung Frankreichs soll vor allem der besseren Koordination und Konzentration der Kräfte dienen und die Kommunikation von der Spitze zur Basis und umgekehrt vereinfachen und erleichtern. Sie soll eine bessere Übersicht ermöglichen und die Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe und deren Sekretariat in ihrer Aktion unterstützen und dadurch zugleich die Arbeit der Bischöfe in den einzelnen Diözesen erleichtern. Sie dürfte weniger dem Wunsch nach Zentralisierung der kirchlichen Gewalt innerhalb Frankreichs entspringen als vielmehr dem Bedürfnis, eine bessere Verteilung der pastoralen Kräfte zu fördern und den einzelnen Bischöfen die Möglichkeit zu verschaffen, ihre spezifischen Anliegen auch auf überdiözesaner Ebene gebührend zu Gehör zu bringen.

Es geht aber dabei offenbar um kein bloßes Organisationsproblem. Die Kardinäle und Erzbischöfe gingen vielmehr von der Erkenntnis aus, daß die religiöse und seelsorgliche Lage Frankreichs einer wachsenden Unterstützung der ordentlichen Seelsorgearbeit durch missionarische Bewegung und missionarische Mittel bedarf. Es geht also vor allem um eine Stärkung der sozialen und geographischen Mobilität der pastoralen Kräfte.

Eine solche Seelsorge verlangt nach einer umfassenden Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verschiedenheiten. Das ist aber nur bei ausreichender Übersicht über das ganze Apostolatsgebiet möglich. Tatsächlich hat man versucht, weitgehend homogene Gebiete, soweit das bei den heutigen Wirtschafts- und Sozialstrukturen eines modernen Industrielandes möglich ist, in einer apostolischen Region zu vereinigen und bei heterogenen Gebieten wenigstens einen besseren Kräufteausaustausch zu fördern. Diese Bestrebung sollte dann zur Basis hin durch eine entsprechende Änderung der Pfarr- und Diözesanstruktur erweitert werden. Nicht zuletzt sollte durch solche Strukturveränderungen in der Seelsorge den negativen Auswirkungen des wachsenden Priestermangels begegnet werden.

Die bestehenden französischen Kirchenprovinzen werden durch diese kirchliche Neueinteilung Frankreichs in ihrem juristischen Bestand nicht angetastet. Über eine eventuelle spätere Umstrukturierung der traditionellen Kirchenprovinzen, deren Einteilung zum großen Teil noch in die

vorkarolingische Zeit zurückgeht („La France catholique“, 3. 11. 61), wurde nichts geäußert. Offenbar hat man einen allzu langen Weg und die bei solchen Umstellungen üblichen Verzögerungen gescheut und sich deswegen lieber mit einem Nebeneinander von apostolischen Regionen und Kirchenprovinzen abgefunden.

Anderungen in den Bischofskommissionen

Die Bischofskommissionen erhielten einen neuen Titel. Sie werden jetzt als „Bischöfliche Pastorkommissionen“ bezeichnet. Dadurch soll ihr erweiterter seelsorglicher Aufgabenbereich besonders hervorgehoben werden. Die Kommissionen werden fortfahren, auf die Organisationen der Katholischen Aktion, deren Arbeit und deren Programme Einfluß zu nehmen. Aber ihr Tätigkeitsbereich wird sich auf die Gesamtseelsorge innerhalb eines bestimmten Milieus oder einer bestimmten Kategorie erstrecken.

Im Zuge dieser Neuorientierung waren auch einige personelle und ressortmäßige Umbesetzungen und Umgruppierungen innerhalb der einzelnen Bischofskommissionen notwendig geworden. Zudem wurden einige Kommissionen neu gebildet, einige mit anderen Kommissionen verschmolzen und bei verschiedenen die Sachbereiche neu abgegrenzt.

Auf Grund dieser Veränderungen stehen der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe folgende 15 Kommissionen zur Seite:

Kommissionen: für die Arbeiterschaft (Präsident: Erzbischof É.-M. Guerry, Cambrai), für die Landbevölkerung (Kardinal J. Lefebvre, Bourges), für die Selbständigen (Erzbischof Fr. Marty, Reims), für die Schule (Kardinal Cl.-É. Roques, Rennes, und Erzbischof-Koadjutor P. Veuillot, Paris), für die Jugend (Erzbischof M.-A. Lallier, Marseille), für Seeleute (Erzbischof Ch. de Provençères, Aix-en-Provence), für Auswanderung und die französischen Gastarbeiter (Erzbischof F.-É.-C. Lamy, Sens), für die katholischen Vereinigungen (Kardinal P. Gerlier, Lyon) und für die Familie (Erzbischof J. Urtasun, Avignon), für Klerus und Seminaristen (die Erzbischöfe G. Garrone, Toulouse, und L.-M. de Bazelaire, Chambéry), für die Mission de France (Kardinal A. Liénart, Lille), für die Ordensleute (Erzbischof M.-M. Dubois, Besançon), für den Religionsunterricht (Erzbischof L. Ferrand, Tours), für Caritas und soziale Fragen (Kardinal P.-M. Richaud, Bordeaux), für Information und öffentliche Meinung (Kardinal M. Felin, Paris), für die Liturgie (Erzbischof J.-M. Martin, Rouen) (vgl. „La Croix“, 18. 11. 61).

Einzelne Kommissionen, deren Arbeitsgebiete zu umfangreich waren oder zu heterogene Materien zu behandeln hatten, wurden wesentlich entlastet. Dadurch sollten deren Aktionsmöglichkeiten erweitert werden. Ebenso wurden verschiedene neue Materien in die Arbeit der einzelnen Kommissionen aufgenommen. Die frühere Kommission für Liturgie und Pastoral heißt jetzt für Pastoral der Liturgie, während die sonstigen pastoralen Kompetenzen bei den Kommissionen behandelt werden, in deren Sachbereich sie fallen. Die neue Kommission für die Schulen wird sich sowohl mit den privaten katholischen Schulen wie mit den öffentlichen Schulen befassen. Für den religiösen Unterricht wurde eine eigene Kommission gebildet, die unabhängig von der Schulkommission arbeitet. Ihren eigentlichen Arbeitsbereich bildet die Katechese.

Durch die neue Gesamtorientierung innerhalb der Konferenz wollen die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs

die kollegiale Verantwortung des Episkopates für das gesamte französische Kirchenggebiet ausdrücken („La Croix“, 18. 11. 61).

Künftighin wird aus jeder apostolischen Region wenigstens ein Bischof in jeder Bischofskommission vertreten sein. Weder die Leitung einer bestimmten Region noch der Vorsitz einer Bischofskommission ist an einen bestimmten Bischofssitz gebunden. Die Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe wird jeweils über deren Besetzung entscheiden. Diese Maßnahme wurde jedoch, wie betont wird, nur ad experimentum eingeführt. Ein Beispiel für diese bemerkenswerte Neuorientierung bildet die neugebildete Nordregion. Für die Leitung dieser Region wurde nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, Kardinal Liénart oder Erzbischof Guerry, sondern Erzbischof Martin von Rouen bestellt. Offenbar bemühte man sich hier, einer Ämterhäufung entgegenzuwirken und einzelne Bischöfe zu entlasten.

Die Schaffung eines „Zentralkomitees“

Bereits bei der letzten Vollversammlung des französischen Episkopats im April 1960 (vgl. „La Documentation Catholique“, 5. 6. 60) wurde die Schaffung eines „Untersuchungszentrums für Information und Koordination der gesamten Pastoral“ (Centre de recherches d'information et de coordination de toute la pastorale) beschlossen und ein eigenes Komitee für dessen Vorbereitung eingesetzt. Die diesjährige Herbsttagung der Kardinäle und Erzbischöfe hat nun durch die Schaffung eines „Zentralkomitees“ den ersten Schritt zum Aufbau eines solchen Zentrums getan. Dem neuen Zentralkomitee gehören u. a. Erzbischof É.-M. Guerry von Cambrai, Sekretär der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe, und Erzbischof Fr. Marty von Reims an. In diesem Komitee sollen die Ergebnisse der Kommissionsarbeiten zusammenlaufen und gesammelt werden („La Documentation Catholique“, 3. 12. 61).

Dem Zentralkomitee ist die eigentliche Vermittlerrolle zwischen den einzelnen Bischofskommissionen und der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe zugeordnet. Es soll den Gedankenaustausch zwischen den einzelnen Bischöfen und Diözesen und der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe erleichtern, ohne die Konferenz selbst oder die einzelnen Kommissionen zu sehr zu belasten.

Ebenso sollen im Zentralkomitee die Verbindungslinien zu den einzelnen Gruppen der Katholischen Aktion zusammenlaufen. Damit bildet es das eigentliche Exekutivorgan der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe. Als solchem wird ihm zunächst die Aufgabe zufallen, eine Hierarchie der verschiedenen seelsorglichen Anliegen und Aufgaben zu erstellen und eine Dringlichkeits- und Prioritätenordnung zu schaffen, auf die sich die Richtlinien der Kardinäle und Erzbischöfe und die Arbeit der Katholischen Aktion stützen können.

Aus Amerika

Die Christlichen Gewerkschaften in Lateinamerika

Im Zusammenhang mit der vielgenannten kommunistischen Gefahr, von der Lateinamerika bedroht ist, hört man seltsamerweise sehr wenig von denjenigen Organisationen, die normalerweise die offizielle Interessenvertretung der Arbeiterschaft in Händen haben müßten: den Gewerkschaften. Nun ist ja wohl noch nie eine Revolution von den Gewerkschaften gemacht, nie auch eine Revolution von ihnen verhindert worden. Aber nirgendwo sind

wohl auch je die Gewerkschaften so oft als Machtmittel herrschender Cliquen mißbraucht worden wie in Lateinamerika. Das Fehlen einer selbstbewußten und zielklaren Gewerkschaftsbewegung gehört mit zu der eigentümlichen soziologischen Strukturschwäche des Subkontinents und erhöht seine Anfälligkeit für die weltkommunistische Einkreisung und Unterwanderung. Es wird viel davon abhängen, wieweit es gelingt, die noch junge, aber entschlossene *christliche* Gewerkschaftsbewegung in Lateinamerika zu kräftigen und vor allem das Mißtrauen der vielerorts immer noch führenden christlichen und konservativen Kreise gegen sie zu beseitigen. Denn wie die Dinge liegen, ist nur die Christliche Gewerkschaft vor kommunistischer Infiltration wirklich gesichert und damit in der Lage, eine echte Alternative gegenüber der marxistischen Heilslehre zu bieten.

Dem folgenden Überblick (vgl. auch Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 376 ff.) liegt vor allem Material zugrunde, das „Informations catholiques internationales“ (Nr. 146, 15. 6. 61) aus Anlaß des 14. Kongresses des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften, der in Paris vom 28. Juni bis 1. Juli 1961 tagte (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 489 ff.), zusammengestellt hat und das sich in der Hauptsache auf die Tätigkeit der Christlichen Gewerkschaften in den lateinamerikanischen Ländern bezieht.

Vorgeschichte

Die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung in Lateinamerika sind unter nichtchristlichem Vorzeichen entstanden: anarchistische, sozialistische und kommunistische Ideen wurden von europäischen Führern nach Südamerika getragen. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts arbeiteten verschiedene Gruppen in einzelnen Ländern in loser Verbindung miteinander. Ein 1918 unternommener Versuch, eine panamerikanische Arbeiterkonföderation ins Leben zu rufen, blieb ohne Ergebnis. 1928 gelang es den Anarchisten, in Buenos Aires eine ähnliche Organisation (ACT) zu gründen. Die Kommunisten benutzten zunächst die Taktik der Infiltration in die bereits bestehenden Syndikate. 1945, am Ende des Weltkrieges, gelang ihnen eine engere Verbindung der inzwischen entstandenen lateinamerikanischen Arbeiterföderation mit dem kommunistischen Weltgewerkschaftsbund; jedoch blieb diese Verbindung nur kurze Zeit bestehen. Der kontinentale Zusammenschluß der lateinamerikanischen Gewerkschaften ist überhaupt weit weniger wichtig als das Gewerkschaftswesen in den einzelnen Staaten. Es ist im großen und ganzen entstanden mit den antikolonialistischen und antiimperialistischen Bewegungen in der Zwischenkriegszeit und vor allem nach dem zweiten Weltkrieg und dem erwachenden Gefühl für die soziale Notlage. Nur in der mexikanischen Revolution haben die Gewerkschaften eine größere politische Rolle gespielt, während sie in anderen Staaten mehr und mehr unter das Diktat der jeweiligen Machthaber gerieten und selbst als staatlich monopolisierte Einheitsgewerkschaft praktisch entmachtet wurden. Ihre Hauptschwäche ist es, daß sie bisher nur bemüht waren, die städtische Arbeiterschaft anzusprechen, und die Landarbeiter ohne jede Organisation gelassen haben — kein Wunder, daß in Kuba die revolutionäre Bewegung dort ihren großen Erfolg hatte und daß in Brasiliens Nordosten die „Ligas Camponesas“ eine immer bedrohlichere Macht darstellen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung

Bis fast zu unseren Tagen ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in Lateinamerika nicht zum Zuge gekommen. Wohl gab es zu Beginn des Jahrhunderts bereits kraftvolle Ansätze, vor allem in Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay und Mexiko. In Mexiko wurde die Organisation ein Opfer der Revolution von 1927; in den anderen Ländern stand und fiel sie mit einer führenden Persönlichkeit oder ließ sich auf das rein religiöse oder caritative Gebiet abdrängen. Der Grund dafür lag an dem mangelnden sozialen Sinn der führenden katholischen Kreise in Klerus und Laienwelt, denen eine christliche Gewerkschaftsbewegung so lange verdächtig vorkommen mußte, als sie selbst von der Verbindlichkeit der christlichen Soziallehre nicht existentiell ergriffen und durchdrungen war. Andererseits entfernte gerade diese Einstellung der offiziellen Kirche die Arbeiterkreise immer mehr und trieb sie in die Arme radikaler und revolutionärer Bewegungen. So kam es, daß bis zum Ende des zweiten Weltkriegs die Gewerkschaften ihren Dynamismus aus marxistischen Quellen speisten.

Das Verdienst, eine genuin christliche Arbeiterbewegung in Lateinamerika inspiriert zu haben, kommt zweifelsohne der JOC (Katholische Arbeiterjugend) zu; aus ihren Reihen sind seit 1936 in allen Ländern Lateinamerikas Gewerkschaftsführer von Format hervorgegangen, die auch in einer neuen Generation kirchlicher Führung auf Verständnis und Förderung stießen. So konnte am 6. Dezember 1954 in Santiago (Chile) der erste lateinamerikanische Kongreß Christlicher Gewerkschaften abgehalten und ein organisatorischer Zusammenschluß in dem CLASC (Confederación latino-americana de los sindicalistas cristianos) als Zweig der entsprechenden Weltorganisation (CISC) erreicht werden.

Die lateinamerikanische Organisation zählt heute 1 200 000 Mitglieder, Industrie- und Landarbeiter. Das sind 12% aller organisierten Arbeiter Lateinamerikas und etwa ebensoviel wie die kommunistischen Gewerkschaften. Im ganzen beträgt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft etwa 10 000 000 von ungefähr 70 000 000 Industrie- und Landarbeitern, also ein recht geringer Prozentsatz. Sie sind in vier große Gruppen geteilt: 1. die CETAL (Confederación de trabajadores de América latina), die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angegliedert und wie dieser eindeutig kommunistisch orientiert ist. Direkt oder indirekt kontrolliert die CETAL etwa 20% aller organisierten Arbeiter. 2. Die ORIT (Organización Regional de Interamericana Trabajadores), angegliedert dem Internationalen Bund freier Gewerkschaften, sozialistisch, antikommunistisch eingestellt und stark von den nordamerikanischen Gewerkschaften beeinflusst. Sie übt ihren Einfluß auf etwa 25% der organisierten Arbeiter aus. 3. Die CLASC, der bereits erwähnte Zusammenschluß der Christlichen Gewerkschaften, und 4. unabhängige Organisationen ohne regionalen oder internationalen Zusammenschluß, die aber in manchen Ländern sehr stark sind und bis zu 43% der Arbeiter als Mitglieder zählen. Ihre Orientierung ist wechselnd und stark von der jeweiligen innerpolitischen Lage bestimmt.

Tätigkeit und Erfolge der christlichen Gewerkschaftsbewegung

Das Hauptanliegen der relativ jungen und schwachen Bewegung ist die Heranbildung geeigneter Kader und Aktivisten. Bisher sind zu diesem Zwecke schon drei Seminare

(zwei in Santiago, eines in Quito) mit einer Beteiligung von 60 bis 100 Führern, die bis zu achtzehn Länder vertraten, abgehalten worden. Ein viertes Seminar wird 1962 in Caracas stattfinden. Die Landesorganisationen bemühen sich um die Gründung ständiger Gewerkschaftsschulen. Die erste wurde in Santiago (Chile) errichtet und erhielt den Namen des großen chilenischen Sozialapostels P. Alberto Hurtado SJ. In Argentinien, Uruguay, Brasilien bestehen ähnliche Einrichtungen. Das staatliche Institut für Gewerkschaftsfragen in Venezuela steht wenigstens unter Leitung eines christlichen Gewerkschaftlers. In Peru, Bolivien und Ekuador ist die christliche Gewerkschaftsbewegung noch nicht einmal zu einer auch nur in Ansätzen vorhandenen Dauereinrichtung gediehen. Die CLASC hat aber auch im internationalen Rahmen ihren Mitgliedern Gelegenheit zur Weiterbildung auf gewerkschaftlichem Gebiet durch Teilnahme an Kursen an einem internationalen Institut für Gewerkschaftsfragen geboten. Dieses Institut wurde 1959 vom Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften (CISC) ins Leben gerufen und wird wahrscheinlich einer westeuropäischen Universität angegliedert werden.

Für speziell lateinamerikanische Fragen sollen zwei regionale Institute geschaffen werden, eines in Caracas, das andere in Montevideo, um den zukünftigen Führern eine solide Basis für Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung zu geben. Es besteht hier ein gewaltiger Nachholbedarf gegenüber etwa dem Kommunismus, der jedes Jahr gruppenweise in Moskau, Peking oder Prag ausgebildete Gewerkschaftsführer nach Lateinamerika einschleust, während das katholische Unterrichts- und Bildungswesen sich bisher um dieses Gebiet so gut wie überhaupt nicht gekümmert hat. Die finanziellen Mittel der CLASC sind sehr gering, obwohl durch einen internationalen Fonds im Jahre 1958 ihr Jahresbudget auf 35 000 Dollar (für 1961) angehoben werden konnte, während die Kommunisten im Jahre 1960 über 150 Millionen Dollar verfügten. Nur so ist es zu verstehen, daß sie allein in Argentinien 2000 Führer und Propagandisten sowie 35 Publikationsorgane jeder Art unterhalten können. In Chile waren es 1959 1200 Führer und Propagandisten; in ganz Lateinamerika rechnet man mit 240 000 Aktivisten, 150 Zeitungen und vielen anderen Druckerzeugnissen. Auch die sozialistische Organisation verfügt über gewaltige Finanzmittel; so sollen jetzt 400 lateinamerikanische Gewerkschaftsführer in Nordamerika eigens geschult werden; für diese einzige Aktion steht ein Anfangsbudget von einer Million Dollar zur Verfügung. Daneben wirken die Zahlen aus dem Bereich der christlichen Gewerkschaftsbewegung verschwindend gering: für ganz Lateinamerika zählt man 83 ständige Führer und Propagandisten, d. h., den 2000 Kommunisten in Argentinien stehen drei Christen, den 1200 Kommunisten in Chile sechs Christen gegenüber.

Dennoch ist die Bewegung auf dem Vormarsch, allen, auch inneren Auseinandersetzungen zum Trotz. Wie überall besteht auch hier die Grundfrage: eigene Christliche Gewerkschaften oder Einflußnahme auf die bestehenden Gewerkschaften? Aber angesichts der geringen Zahl der organisierten Arbeiter Lateinamerikas (etwa 15%) ist die Alternative falsch gestellt; ohne die bestehenden Bewegungen aufzuspalten, können sich die Christlichen Gewerkschaften an die unübersehbare Masse der Nichtorganisierten wenden und eine neue Kraft bilden. Dabei muß die Taktik elastisch und anpassungsfähig bleiben

und den grundverschiedenen Situationen in den einzelnen Staaten Rechnung tragen, vor allem in den Ländern, in denen es nur eine staatlich zugelassene Gewerkschaft gibt.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Lateinamerika ist und fühlt sich unabhängig von der kirchlichen Hierarchie. Sie strebt authentisch gewerkschaftliche Ziele an und will sich nicht mit der Katholischen Aktion oder anderen rein religiösen Institutionen verwechseln lassen. Sie ist eine echte Laienbewegung, die für ihre Erfolge oder Mißerfolge die volle Verantwortung trägt, ohne etwa die Kirche damit zu belasten oder zu kompromittieren. Andererseits kann die Christliche Gewerkschaft nur dann vor die im allgemeinen antiklerikal eingestellte Arbeiterschaft glaubwürdig treten, wenn sie sich von einem offensichtlichen „klerikalen“ Einfluß fernhält. Das konfessionelle Problem stellt sich in Lateinamerika nicht mit der Schärfe wie anderswo, da die großen Massen aufs Ganze gesehen offiziell katholisch sind. Getreu jedoch ihrem Grundsatz, ist auch in Lateinamerika die Christliche Gewerkschaft offen für die Mitarbeit aller derer, die sich zu den sozialen Grundprinzipien des christlichen Syndikalismus bekennen, und zählt unter ihren Mitgliedern auch Protestanten, Juden oder konfessionell Ungebundene, die aber das gemeinsame Anliegen bejahen. Das heißt nicht, daß die Christliche Gewerkschaft ihre christliche Grundlage verleugnet; nur sieht sie darin eine Basis des Zusammenwirkens auf bestimmten Gebieten, die außerhalb der spezifisch religiösen Fragestellungen liegen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat einen durchaus kraftvollen Elan, der energisch auf eine „Zustände-reform“ ausgerichtet ist, um das anstößige Wort „Revolution“ zu vermeiden. Sie hat bei verschiedenen Gelegenheiten, etwa beim Sturz des Regimes von Perón in Argentinien 1955, kraftvoll eingegriffen, ebenso im Kampfe gegen den Diktator Perez Jimenez von Venezuela. Gefängnisstrafen und Todesurteile stehen in den Annalen der jungen Bewegung verzeichnet.

Die Christlichen Gewerkschaften haben sich die typisch nationalen Interessen Lateinamerikas zu eigen gemacht und bekämpfen entschieden den nordamerikanischen Halbkolonialismus wie den sowjetischen Imperialismus. Das macht zugleich ihre propagandistische Stärke wie ihre reale Schwäche aus. Eben diese Position hat sie zunächst auch mit aller Klarheit in der kubanischen Revolution von Fidel Castro bezogen, und sie hält auch heute noch daran fest, daß die sozialen Errungenschaften dieser Revolution positiv zu werten wären, wenn man davon absehen könnte, daß Kuba unter den verhängnisvollen Einfluß des Weltkommunismus geraten ist.

Ein besonderes Anliegen der Christlichen Gewerkschaften ist naturgemäß die überall dringend notwendige Agrarreform. Gerade auf diesem Gebiete hat sich in der nach Millionen zählenden sozialrevolutionären Bewegung der „Ligas Camponesas“ in Brasilien gezeigt, wie gefährlich sich der Mangel einer geordneten gewerkschaftlichen Vertretung der Landarbeiter auswirken kann. Zwar hat der neue brasilianische Präsident João Goulart Mitte November in einer Rede beim Abschluß des Ersten landwirtschaftlichen Kongresses in Belo Horizonte, dessen Veranstalter der Führer der Bauernliga war, versucht, dieser Bewegung ihren Stachel zu nehmen und sie in den Rahmen der offiziellen Politik des Staates einzuordnen — mit welchem Erfolg wird sich erst noch zeigen müssen. Auch der Versuch des Bischofs De Araújo von Petrolina, im Norden Brasiliens, der Liga eine genuin christliche Land-

reformbewegung entgegenzusetzen, harrt einstweilen noch der Bewährung.

Angesichts der zu lösenden Aufgaben und der drohenden Gefahren ist man versucht zu sagen, alles, was die Christlichen Gewerkschaften bisher in Lateinamerika geleistet haben und noch leisten werden, ist zuwenig und kommt zu spät. Das hieße aber vor der Übermacht der Zahlen kapitulieren und das Spiel des Materialismus spielen. Es wäre kleingläubig und töricht, die Macht der Ideen zu unterschätzen und den klaren gesellschaftspolitischen Konzeptionen der christlichen Gewerkschaftsbewegung keine Chance zu geben. Diejenigen, die ihre Zuversicht nur auf die Überlegenheit ihrer machtvollen und finanzstarken Organisationen setzen, könnten sich täuschen.

Die Schulfrage in Kanada

Eine „mutige“ Stellungnahme und ein „Dokument von erstrangiger Bedeutung“ nannte die kanadische Presse die Rede, die der Erzbischof von Montreal, Kardinal Léger, am 17. 6. 61 anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Seminars Saint Jean de Quebec gehalten hat. Der Kardinal hatte die Gelegenheit dieses Jubiläums benutzt, um zu Fragen der Schulbildung und der Schulreform vom Standpunkt der Kirche aus Stellung zu nehmen. Er wurde dazu veranlaßt durch eine Reihe von Diskussionen, die sich in jüngster Zeit sowohl unter den Katholiken wie auch zwischen ihnen und Andersgläubigen über diese Frage abgespielt hatten.

Der Stand der Schulfrage

Die besondere Problematik der Schule in Kanada ergibt sich aus der sozialen und kulturellen Minderheitensituation der katholischen französischen Siedler bzw. Bewohner in einem dominant angelsächsischen, nichtkatholischen Lande. Für diese Minderheit bildeten Kirche und Klerus das einzige tragfähige Fundament für eine kulturelle Fortentwicklung. Dadurch gewannen Kirche und Klerus von Anfang an eine starke Position innerhalb dieser Volksgruppe. In der Praxis bedeutete das, daß der Klerus sich auch in vielen kulturellen Fragen engagieren und organisatorische Aufgaben übernehmen mußte. Die Folge davon war, daß vielfach weltliche und geistliche Kompetenzen miteinander verquickt wurden, was sich auf dem Gebiet der Schule bis heute auswirkt.

Außerdem führte die starke Beanspruchung der Kirche im weltlichen Bereich zu einer gewissen Identifizierung der kirchlichen Gemeinschaft mit der der französischen Minderheit eigenen Mentalität. Die Traditionsgebundenheit der französischen Katholiken in Kanada wirkte sich hemmend auf den Katholizismus als solchen aus. Die Anpassung der kirchlichen Strukturen an die moderne Gesellschaft vollzog sich daher nur langsam. Die Initiativen dazu gingen weniger von der französisch-katholischen Minderheit als von den verschiedenen Immigrantengruppen meist nichtfranzösischer Herkunft aus.

Durch die starke Position der Kirche konnte auch die Konfessionalität der Schule bis heute gewahrt werden. Noch heute besitzt Kanada ein Schulsystem, das in allen seinen Graden, angefangen von der Elementarschule bis zur Universität, von den einzelnen Konfessionen geleitet wird. An der Konfessionalität haben bisher, wie der Kardinal in seiner Ansprache betonte, nicht nur die Katholiken, sondern auch die protestantischen Kirchen festgehalten. Bei den katholischen Schulen kommt aber

noch hinzu, daß sie bisher bis auf wenige Ausnahmen alle vom Klerus geleitet wurden. Die Geistlichkeit stellt besonders in den mittleren und in den Hochschulen auch den größten Anteil an Lehrkräften.

In letzter Zeit nun häuften sich die Stimmen, die behaupten, die derzeitige konfessionelle Schule entspreche nicht mehr den Erfordernissen und Ansprüchen einer pluralistischen Gesellschaft. Sie fordern deswegen nicht nur eine gewisse Zurückdrängung des Klerus aus dem Schulwesen, sondern die Entkonfessionalisierung der Schule überhaupt. Als Grund dafür wird besonders in Französisch-Kanada die Benachteiligung der protestantischen oder nichtkatholischen Minderheiten französischer Sprache angeführt, da es bisher für die französisch sprechenden religiösen Minderheiten keine nichtkatholischen Schulen gibt. Trotzdem trägt die Kampagne für eine Entkonfessionalisierung der Schule keinen typisch antikatholischen Akzent. An dem im April dieses Jahres einberufenen Kongreß für die Propagierung der nichtkonfessionellen Schule nahmen auch verschiedene Katholiken teil („Informations catholiques internationales“, 15. 5. 61). Sie erklärten sich offen für eine Schulreform im Sinne der Entkonfessionalisierung, betonten aber zugleich, daß es nicht ihre Absicht sei, durch ihre Werbung für eine nichtkonfessionelle öffentliche Schule antikatholische Propaganda im Sinne einer „laizistischen“ Politik zu betreiben. Der Einfluß der Befürworter der nichtkonfessionellen Schule scheidet aber nicht besonders groß zu sein. Die „Informations catholiques internationales“ meinen in ihrem Kommentar zum Kongreß, dieser hätte wohl in erster Linie dazu beigetragen, alle Gegner jedwelcher Veränderungen im gegenwärtigen Schulsystem auf den Plan zu rufen. Tatsächlich würde der Kongreß das Gegenteil von dem erreichen, was er angestrebt habe. Von seiten der Provinzialregierung von Quebec wurde auch einige Wochen später ausdrücklich betont, die Regierung wünsche keine nichtkonfessionellen öffentlichen Schulen und denke auch nicht daran, solche zuzulassen („Informations catholiques internationales“, 15. 6. 61). Der Ministerpräsident der Provinz Quebec erklärte dazu: „Niemals wird sich die Provinz Quebec zum Komplizen der Verbreitung des Atheismus machen, dieser Krankheit des Geistes, den man zwar mit ebensoviel Liebe wie mit Gerechtigkeit behandeln muß, jedoch nicht durch eine exzeptionelle Behandlung begünstigen darf, um nahezu ein ganzes Volk, das sich im sicheren Besitz der Wahrheit weiß, dahin zu bringen.“

Die Stellungnahme des Kardinals

Der Kardinal faßte in der obengenannten Rede das Problem an seiner Wurzel an. Er ging kurz auf die geschichtliche Entwicklung des Schulsystems in Kanada ein und hob die besonderen Verdienste der Kirche für Schule und Kultur besonders in der Zeit der nationalen Isolierung der französischen Kanadier hervor. Er betonte die Notwendigkeit des Engagements des Klerus in der Schule in einer bestimmten gesellschaftlichen und geschichtlichen Situation, fügte aber hinzu, daß sich die Lage heute völlig geändert habe und deshalb ein solches Engagement des Klerus nicht mehr gerechtfertigt sei. Wohl aber müsse am Konfessionsprinzip festgehalten werden, weil so allein eine Gesamterziehung auf religiösem Fundament gesichert sei. Das gelte für die Schulen aller Grade. Der Kardinal widerlegte die Behauptung, daß nichtkatholische Minderheiten in Französisch-Kanada durch die

katholische Schule benachteiligt würden; eine solche Benachteiligung habe nie existiert (wofür der Kardinal nichtkatholische Zeugen anführte; „La Documentation Catholique“, 1. 10. 61).

Die veränderte Lage

Französisch-Kanada hat sich in wenigen Jahrzehnten von einer statisch-agrarischen Gesellschaft in eine hochmobile Industriegesellschaft verwandelt; damit hat es aufgehört, eine kulturelle und weltanschauliche Einheit zu bilden. „Der Fortschritt des demokratischen Geistes, ebenso die neu entstehenden zwischengesellschaftlichen Gebilde (corps intermédiaires), die die Gestalt demokratischer Einrichtungen annehmen, unterwerfen unser Land... einer tiefen gesellschaftlichen Umwandlung.“ Ebenso seien rasche Fortschritte in allen Wissenschaften, sowohl in den technischen wie in den geisteswissenschaftlichen, zu verzeichnen. Dadurch seien die Anforderungen an den Schul- und Lehrbetrieb komplizierter und vielfältiger geworden. Der Mensch von heute verlange nach einer umfassenderen Bildung als der von gestern und brauche sie auch. Es sei daher notwendig, die höheren Schulen auszubauen. „In einer Gesellschaft, in der der Beruf immer größere Anforderungen an eine immer stärker entwickelte Intelligenz stellt, übt die höhere Schulbildung auf die heranwachsenden Generationen eine immer größere Anziehungskraft aus.“ Dadurch werden an die Schule Anforderungen gestellt, die nicht allein von der Kirche oder vom Klerus gelöst werden könnten. Der Kardinal fordert deswegen die Zusammenarbeit aller verantwortlichen Katholiken und aller Institutionen einschließlich des Staates, um zur Erneuerung und zum Ausbau der Schule beizutragen, da die Schule — nicht zuletzt bedingt durch die demographische Entwicklung — im heutigen Zustand nicht mehr in der Lage sei, die Bildung zu vermitteln, die die Gesellschaft von ihr erwarte. Die Tatsache der mangelnden Bewältigung der schulischen Aufgaben durch den Klerus in der Gegenwart habe bereits dazu geführt, mehr Laien für den Unterricht heranzuziehen. Diese Entwicklung sei zu begrüßen. „Sie ist nicht einfach eine simple Konzession an den Geist der Zeit und noch weniger ein von panischer Furcht gekennzeichnetes Nachgeben gegenüber jenen, die von einem laizistischen Unterricht sprechen im nichtchristlichen Sinn des Wortes.“ Die Kirche bestehe ja nicht bloß aus Bischöfen und Geistlichen, sondern bezeichne „die Gemeinschaft des Volkes Gottes, das auf dem Weg in das Reich Gottes ist“. Der Kardinal ging auch kurz auf die Spannungen zwischen Klerus und Laien ein, die infolge dieser Entwicklung entstanden sind. Solche Spannungen seien völlig natürlich. Der Kardinal verlangt in diesem Zusammenhang jedoch, daß die Lehrer im Laienstand ihren Leistungen und Verantwortungen entsprechend bezahlt und wirtschaftlich sichergestellt würden.

Erziehung zum Glauben

In der Gesamterziehung komme der religiösen Erziehung im engeren Sinne die größte Bedeutung zu. Der Kardinal stellte offen die Frage, ob der heutige Religionsunterricht in seiner Substanz und seiner Methodik ausreiche, um das religiöse Fundament für die Gesamtbildung zu legen. Er fragte weiter, ob der Religionsunterricht nicht eine zu starke individualistische Tendenz aufweise, „die sich ausschließlich auf moralische Anliegen konzentriert und verißt, den Christen in die große Gemeinschaft einzufügen,

die die Kirche ist“. Er machte dem Religionsunterricht den Vorwurf, durch seinen mangelnden substantiellen Gehalt und durch mäßige Unterrichtsleistungen zur An-erziehung einer rein konventionellen und passiven religiösen Praxis beizutragen. Er fordert daher von den Religionslehrern eine größere Vertiefung der Glaubensaussagen und eine Anpassung des Unterrichts an die großen Ziele und Forderungen der christlichen Verkündigung. Der Kardinal weist auf die Arbeit hin, die in dieser Richtung während der letzten Jahre von verschiedenen Katechetengruppen bereits geleistet worden ist, und fordert alle Religionslehrer auf, sich daran ein Beispiel zu nehmen.

Die Beachtung der natürlichen Werte

Der Religionsunterricht sei jedoch nicht der ausschließliche Gegenstand einer religiösen Erziehung. Der Christ sei kein desinkarnierter Mensch (l'homme desincarné), der für dieses „Tal der Tränen“ kein Interesse habe. Er müsse vielmehr seine Rolle auf sich nehmen, wo Gott es verlangt. Man könne sich in dem Zusammenhang fragen, „ob die konfessionelle Schule der Wirklichkeit der Welt immer den Platz zuerkannt hat, den sie im Plan der Schöpfung und Erlösung einnimmt“. Vorwürfen, die in dieser Hinsicht der katholischen Schule gemacht würden, könne am besten durch eine entsprechende Pflege dieser Werte begegnet werden. „Die natürliche Ordnung in ihrer Gesamtheit, einschließlich der ihr eigenen Finalität sowie des gesamten Sachwissens, ist aufgerufen, christlich zu werden und nicht sich in Widerspruch zu Christus zu setzen. Der Getaufte muß Christus die ganze Wirklichkeit der Welt anbieten, deren letztes Ziel Gott ist.“

Aus den Missionen

Daß die Leiter der jungen Nationen, bemüht um Gerechtigkeit und Billigkeit, auf das allgemeine Wohl der Völker bedacht seien. Missionsgebetsmeinung für Februar 1962

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Heilige Vater die Gläubigen aufgefordert, für Gedeihen und Wohlfahrt der jungen Staaten in Asien und Afrika zu beten (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 158 ff.). Die Sorge um eine im natürlichen Sittengesetz gegründete Ordnung, die allein das politische und soziale Leben der großen nichtchristlichen Völker Asiens und der unabhängig gewordenen Länder Afrikas wahrhaft, das heißt auf Dauer, zu tragen vermag, hat die Päpste in den letzten Jahren mehrmals veranlaßt, auf die Schwierigkeiten dieser Länder in der sich einenden Welt hinzuweisen. In den Enzykliken *Fidei donum* (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 474 ff.) und *Princeps pastorum* (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 170 ff.) hat sich die Kirche feierlich hinter die berechtigten Forderungen der neuen Staaten gestellt. Ihrem Auftrag entsprechend — als von Gott eingesetzte Wahrerin des natürlichen Sittengesetzes —, hat sie jedoch auch die Führer der jungen Nationen auf ihre Pflichten und Verantwortungen hingewiesen. Sie hat ihnen wiederholt ihre Hilfe bei der Schaffung und Entwicklung gesunder sozialer Ordnungen angeboten. In der jüngsten Sozialenzyklika *Mater et magistra* hat Papst Johannes XXIII. die Bereitschaft der Kirche, zu helfen, erneuert (*Mater et magistra*, deutsche Ausgabe Nr. 178 ff.; vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 536 ff.).

Vergleicht man den Text der Gebetsmeinung vom Februar vergangenen Jahres mit dem vorliegenden, so fällt zunächst dreierlei auf: der neue Text ist umfassender und positiv formuliert (vor einem Jahre hieß es: Daß sich die Völker in ihrem Streben nach politischer Freiheit nicht von Absichten leiten lassen, die gegen das Gemeinwohl sind); er fordert die Gläubigen ausdrücklich zum Gebet für die politisch Verantwortlichen der neuen Staaten auf, und er spricht schließlich vom allgemeinen Wohl der Völker (nicht vom Gemeinwohl einzelner Völker), bezieht sich also auf die internationale Gemeinschaft der Völker.

Die besondere Situation der Entwicklungsländer

Es widerspräche der Absicht des Heiligen Vaters, seinem weiten, offenen Sinn für alle neuen Entwicklungen in der modernen Welt, wollte man den Gebetsaufruf für die Führer Asiens und Afrikas allein mit der Sorge des Papstes begründen, diese Männer mißachteten die Rechte des Menschen und führten ihre Völker in den Untergang. Die Entwicklung der letzten Jahre hat erwiesen, daß solche Zweifel unberechtigt sind, sieht man von den kommunistisch gewordenen Staaten Asiens ab. Nehru in Indien, General Ayub Khan in Pakistan, U Nu in Burma, der neue Präsident der Philippinen, Diosdado Macapagal, auch Sukarno in Indonesien sowie die Mehrzahl der Chefs in den neuen afrikanischen Staaten sind politische Führer von hoher Verantwortung. Verfolgt man aus europäischer Distanz, gewiß nicht immer nur mit guten Gefühlen, die Aktionen dieser Politiker, so darf man freilich nicht vergessen, nach welchem Gesetz sie angetreten sind und vor welchen Aufgaben sie heute stehen. Die Unabhängigkeit ihrer Länder wurde häufig durch Kampf und Revolten erzwungen, Staatengebilde entstanden überstürzt, bar jeglicher Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Funktionieren, zusammengesetzt aus den heterogensten Elementen — vor allem in Afrika —, so daß das erforderliche Minimum an Consens (Sprache und Volkstum), ohne das kein Gemeinwesen auf die Dauer vor Anarchie gesichert ist, weithin fehlt und politisch im Rahmen einer freiheitlichen Verfassung auch nicht erzwungen werden kann. (Der Sprachenstreit in Indien, das auch heute noch auf das Englische als Amtssprache angewiesen ist, ist ein relativ harmloses Beispiel für diese Schwierigkeiten.) Dazu kommt als besonderes Gravamen, daß fast alle jungen Staaten, verglichen mit den Ländern der westlichen Welt, Länder der Not sind, einer Not, die so umfassend und allgemein ist, daß keiner der jungen Staaten in der Lage ist, aus eigener Kraft mit dem Hunger, der Sterblichkeit, Krankheit, Unwissenheit und Armut fertig zu werden. Die Pflicht der Staatslenker in Asien und Afrika, so rasch wie möglich dem abzuhelpen, um die Erwartungen der Menschen nicht ganz zu enttäuschen und ihre Staaten zu konsolidieren, wirft für sie ständig neue schwere Probleme auf. (Die indische Regierung muß allein jährlich ca. 6—8 Millionen neuer Arbeitsplätze bereitstellen, damit die dem Kindesalter Entwachsenen Arbeit und Brot haben und nicht als Arbeitslose und Saisonarbeiter das Heer der Unzufriedenen vergrößern.) Die Lenker der jungen Staaten müssen zudem, um ertragsfähige gesunde Volkswirtschaften zu schaffen, immer wieder in die vorhandenen Sozialstrukturen eingreifen und diese zu verändern suchen, ohne mit Sicherheit zu wissen, wie die Ergebnisse dieser notwendigen Eingriffe aussehen werden. Wenn man sich vor Augen

hält, daß heute unter den 1,2 Milliarden nichtkommunistischer Asiaten und Afrikaner ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Notstand größten Ausmaßes herrscht, dann wird man sich nicht darüber wundern, wenn in diesen Ländern Fehler gemacht und nicht immer die Rechte des Einzelnen wie auch der Gruppen geachtet werden.

Angesichts dieser besonderen, ja einmaligen Situation spricht die Gebetsmeinung — sehr zurückhaltend — von einem „Sich-Bemühen“, von „Eifer“ der verantwortlichen Leiter dieser Länder um „Gerechtigkeit“ und „Billigkeit“. Sie spricht Hoffnungen und Wünsche aus, sie fordert und überfordert nicht. Es wird von den Staatsführern dieser Länder sicher nicht gleiches erwartet, selbst wenn sie Christen und Katholiken sind, wie von den Staatsmännern europäisch-westlicher Länder, deren Voraussetzungen für ein politisch verantwortliches Handeln entsprechend den Weisungen der christlichen Soziallehre ungleich günstiger sind dank dem „gemeinsamen Fundus der biblischen Religionen“ (Reinhold Niebuhr, *Consensus in einer demokratischen Gesellschaft*, in „Politische Vierteljahresschrift“, September 1961, S. 202 ff.). Folglich kann man auch nicht ohne weiteres Maßnahmen und Leistungen der Führer Asiens und Afrikas mit denen westlicher Staatsmänner und Politiker vergleichen. Sie sind inkomparabel, was bei unseren Gesprächen über Entwicklungshilfe allzu leicht übersehen wird.

Was heißt „gerecht und billig handeln“?

Die Gebetsmeinung vermeidet es auch, näher darauf einzugehen, was im einzelnen unter „Gerechtigkeit“ und „Billigkeit“ in einer solchen unter gänzlich anderen Voraussetzungen stehenden Welt zu verstehen ist. In den Explanaciones der Römischen Zentrale für das Gebetsapostolat wird versucht, solche materialen Inhalte zu nennen: Danach sei zu fordern die Durchsetzung und Sicherstellung des Rechts auf Leben und Unantastbarkeit des Leibes, des Rechts auf die Sicherstellung einer Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht, des Rechts, Begabungen und Fähigkeiten auszubilden, des Rechts auf religiöse Betätigung, auf Privateigentum, Ehe, Familie, Kindererziehung, des freien Zusammenschlusses; schließlich die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, das heißt vom einzelnen fordern, was das Gemeinwohl verlangt. Dies alles seien Wege, um Stabilität, Eintracht und Frieden in den von schweren Unruhen und Gärungen geplagten Ländern zu gewinnen.

Wenn auch die meisten der hier angeführten Rechte zweifellos fundamentale Menschenrechte sind, um deren Konkretisierung sich jede Regierung bemühen muß, ja wenn diese Rechte alle *jus naturale* wären, so wäre damit keineswegs sicher, ob sie in der von uns als absolut gültig betrachteten, in Wirklichkeit aber geschichtlich bedingten Ausprägung von den nichtwestlichen Völkern als solche Fundamentalrechte empfunden und angesehen würden, sondern auf Grund anderer Rechtsauffassungen und sittlicher Anschauungen als lediglich abgeleitete Rechte, denen von den westlichen Völkern auf Grund von langen Konventionen und Traditionen ein höherer Rang zuerteilt worden ist.

Die Herder-Korrespondenz hat seinerzeit (vgl. 14. Jhg., S. 211) am Beispiel der unterschiedlichen Familienauffassung in Afrika und Europa die Tragweite und Bedeutung dieser Frage umrissen. „Die überlieferten Eheanschauungen und der traditionelle Familienbegriff des

Afrikaners unterscheiden sich radikal von den entsprechenden christlichen Vorstellungen“ (J. Bouchaud CSSp). Die „konsanguinische Ehe“ (patrilinär und matrilinear) in Afrika geht von anderen Wertvorstellungen aus als der „konjugale Ehetyt“ der westlich-mediterranen Welt. Sie ist daher anders strukturiert und hat andere soziale Funktionen zu erfüllen als Ehe und Familie bei uns. Die Frage ist nun, ob der konsanguinische Ehetyt mit dem Naturrecht und der katholischen Moral zu vereinbaren ist oder nicht. Die Missionare und Missiologen ringen heute mit dieser Frage und erwarten eine Antwort von den christlichen Gesellschaftslehrern und den Moraltheologen, die solche Grundfragen moderner Missionspastoral weitgehend überhaupt noch nicht entdeckt haben. Ein ähnliches Beispiel zum gleichen Problem bietet der Anthropologe der katholischen Universität Nimwegen, Richard Mohr, in seinen „Richtlinien für eine Missionsmoral“ (Kaldenkirchen 1959). Er berichtet von den Versuchen der Missionare, die einheimischen Kabre in Nordtogo zu Sittsamkeit, Anstand und Scham zu erziehen. Die Missionare seien entsetzt gewesen, daß die Neger dort nackt gehen, und hätten, überzeugt, daß Nacktgehen unsittlich und widernatürlich sei, die Christen, besonders die Mädchen, dazu angehalten, sich zu bekleiden. Die Einheimischen hätten die Forderung der Missionare überhaupt nicht verstanden, besonders deshalb nicht, weil nach Stammessitte ein Mädchen nur dann sich verhüllen muß, wenn es sich gegen die Reinheit verfehlt hat. Mohr folgert aus solchen und zahlreichen anderen Beispielen, die er in seinem Buche anführt: „Wenn die Mission, im großen gesehen, alle Anstrengungen macht, um bei unbekleideten Völkern Kleidung einzuführen, dann geht sie dabei grundsätzlich von drei Annahmen aus: 1. daß unbekleidet sein dasselbe sei wie schamlos oder gar sittenlos sein, 2. daß Übernahme von Kleidung die sexuelle Sittlichkeit bei derartigen Völkern stützen oder gar fördern könnte, 3. daß es zu einem Christen notwendig gehöre, daß er Kleidung trage. Diese ohne weiteres aus europäischer Denkweise als richtig hingenommenen Axiome sollten einmal gründlich unter die Lupe genommen werden. Dann würden sie als das erkannt, was sie sind, als kulturell bedingte Vorurteile, denen die Tatsachen widersprechen“ (84).

Wie schwierig andererseits die Durchsetzung eines echten Rechtes, des auf Leben, ist, kann ein Beispiel aus Indien verdeutlichen. Die indische Zentralregierung, deren Mitglieder ja weitgehend europäisch erzogen, zumindest an westlichen Universitäten ausgebildet worden sind, weiß selbstverständlich, daß sie verpflichtet ist, Menschen, die hungern, zu helfen. Als 1957 in den Südstaaten eine Hungersnot ausbrach, schickte sie Getreidelieferungen aus den Nordprovinzen in das Katastrophengebiet. Die Einwohner der Region verschmähten die angebotene, unentgeltliche Hilfe (sie sind traditionelle Reisesser). Sie erklärten, wenn Gott eine Hungersnot schickt, wird er dafür schon seine Gründe haben, und wenn es sein Wille ist, daß die von der Katastrophe Betroffenen sterben, dann ist das gut so. Sie setzten ihr Recht auf den eigenen Tod gegen den Willen der Regierung, ihr Leben zu retten: Sie legten sich vor ihre Hütten und starben (nach M. Bernheim in „Neue Zürcher Zeitung“, 22. 6. 58).

Schließlich noch ein klassisch gewordenes Beispiel für unser Problem. Der Heidelberger Ethnologe W. E. Mühlmann hat unlängst (in „Politische Vierteljahresschrift“, 1961, S. 56—87) in Anlehnung an Leakey die Hinter-

gründe des Mau-Mau-Aufstandes in Kenia zusammengestellt. Danach gilt heute als erwiesen, daß der „Land-Komplex“ der Kikuyu mit die wichtigste mittelbare Ursache der Erhebung gewesen ist. „Herrenloses Land gibt es nach Auffassung der Kikuyu nicht, Landrechte sind unverlierbar, fremdes Land ‚erobert‘ und ‚annektieren‘ kann man also nicht, ohne den Segen des höchsten Wesens (Ngai) zu verscherzen“, schreibt Mühlmann (a. a. O., S. 61). Benötigen die Kikuyu Land, dann erwerben sie es durch einen feierlichen rituellen Akt der Kommunikation, wodurch der ihnen Land gewährende Nachbarstamm zum Kikuyu wird. Der juristische Akt der Landübereignung „innerhalb einer Gruppe“ — nur unter dieser Bedingung ist er überhaupt möglich — wird also fingiert: nach westlicher Rechtsauffassung; für die Kikuyu ist diese Form unabdinglich, „magisch vollzogene, verschiedene Gruppen identifizierende Wirklichkeit“. Als 1895 die Engländer das Britische Protektorat Kenia errichteten, nahm die Regierung wie üblich das Recht in Anspruch, über „herrenloses“ Land als Kronland zu verfügen — ein folgenschwerer Irrtum, der nur dadurch in gewisser Hinsicht entschuldbar ist, daß man vor 50 Jahren über die Sozial- und Eigentumsordnung der ostafrikanischen Völker noch nichts wußte.

Es ist müßig, sich auszumalen, wie das Verhältnis zwischen Einheimischen und Weißen sich entwickelt hätte, wenn man damals bei Landnahmen — nicht nur in Kenia — um die ganz anders gearteten Eigentumsvorstellungen der Afrikaner gewußt und sie berücksichtigt hätte. Die Geschichte des Nebeneinanders von Weißen und Farbigen ist bekanntlich anders verlaufen; aus einem Nebeneinander wurde häufig ein Gegeneinander, sehr oft auf Grund von Expropriationen, die nicht nur eine Verarmung der Enteigneten, sondern auch schwere „kulturelle Kontaktneurosen“ (Mühlmann) zur Folge hatten. Aber gesetzt den Fall: die „klassen- und rassenkampfbestimmte Kontaktsituation“ bestünde heute in Afrika und Asien nicht, die Völker dieser Kontinente bemühten sich heute ohne die belastenden Nachwirkungen der Kolonialära um eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit dem Ziel, die verschiedenen heterogenen Gruppen innerhalb ihres Staatslandes zu integrieren, was bedeutete dann für die Führer dieser Völker „gerecht und billig“ handeln? — Sicher in vielen Fällen nicht das, was wir Europäer, würden wir vor die gleichen Probleme gestellt, anzunehmen geneigt sind; weil die Wertvorstellungen vom Menschen und von der Gesellschaft sowohl in Afrika wie bei den großen Kulturvölkern Asiens von den unseren weitgehend verschieden sind.

Der Wille zum eigenen Weg

Die Lenker der neuen Staaten sind sich der Andersartigkeit ihrer Kulturen und Traditionen bewußt. Sie wollen ihre Völker mittels Technik und Wirtschaft — in ihren Augen die einzigen Werte, über die der Westen verfügt — von der Armut befreien und sie zu gleichberechtigten, das heißt anerkannten und geachteten Gliedern in der Gemeinschaft der Völker machen, ohne die diesem Weg vorgegebenen mentalen Einstellungen, die vor- oder „meta-ökonomischen“ Werte des Westens zu übernehmen (Röpke). Sie sind — mit Recht — stolz auf ihre Traditionen und Kulturen, die sie den westlichen zumindest für ebenbürtig, wenn nicht überlegen halten (vgl. dazu die Gneser Rede von Kardinal Frings, ds. Heft, S. 169 f., oder auch das Bekenntnis zur afrikanischen Kultur des Präsi-

dentem von Senegal, Léopold Sédar Senghor, eines Mannes, dessen Bildung und europafreundliche Politik allgemein bekannt sind; in „Schweizer Monatshefte“, Juni 1961, S. 358—369). Was sie von der westlichen Welt erwarten und wünschen, sind materielle Hilfen und Wissen, sachgemäß mit jenen umzugehen, das Know-how, nicht aber Werte; denn sie wollen ihren eigenen Weg gehen und wehren sich daher gegen beabsichtigte Überlagerungen ihrer Kulturen durch westliche Ideologien und Weltanschauungen.

Andererseits wissen die Führer der jungen Staaten, daß die Geschicke ihrer Länder heute unlösbar mit der allgemeinen Menschheitsgeschichte verknüpft sind, daß die Entscheidungen auch über ihre Existenz und ihr Fortbestehen nicht von ihnen allein getroffen werden; denn es gibt in der modernen Welt keine autonomen, isolierten, von den Gesetzen der allgemeinen Interdependenz ausgenommenen Regionen mehr, es sei denn um den Preis hoffnungsloser Stagnation und des Verfalls. Daher suchen sich die Führer der jungen Nationen im internationalen Gespräch stark zu machen (stärker womöglich, als sie in Wirklichkeit sind), um ihre Forderungen anzubringen und ihren Wertvorstellungen Geltung zu verschaffen.

Der Antagonismus der Rechtsvorstellungen

Die heute durch die Geschichte erzwungene ständige Begegnung zweier verschiedener Mentalitäten, Wertgefüge und — damit verbunden — auch verschiedener Bewertungsmaßstäbe (unter Ausschluß des kommunistischen Blocks) ist das eigentliche Thema der Gebetsmeinung. Daß es sich hierbei um ein echtes, schwer lösbares Problem handelt, dessen Spannungsfeld sehr viel tiefer liegt, als man gemeinhin annimmt, haben die Analysen Geigers und Scheuners erwiesen. Ulrich Scheuner hat (in „Moderne Welt“, 1/1960, S. 19—34; hier: 31 f.) die neuen Befreiungsbewegungen in Asien und Afrika mit jenen vor 150 Jahren in Amerika verglichen. Beide haben ganz verschiedene Folgen für die internationale Rechtsordnung gehabt. Die amerikanischen Staaten waren und sind der europäischen Tradition eng verbunden, sie haben sich fast mühelos in die bestehende Völkerrechtsordnung eingefügt. Anders die jungen afrikanischen und asiatischen Staaten. Sie anerkennen heute in der Praxis weitgehend nur die formale Seite der völkerrechtlichen Beziehungen, den diplomatischen Verkehr, die Formen des Vertragsabschlusses, Verhandlungsmodi und Zugehörigkeit zu internationalen Organisationen. In grundsätzlichen Fragen weichen sie zum Teil beträchtlich ab: ihre Einstellung zur Souveränität ist — verglichen mit den westlichen Staaten — gegenläufig; ihr Eigentumsbegriff erlaubt ihnen Konfiszierungen mit und ohne Entschädigungen von fremdem Eigentum. (Verstaatlichungen, Sequestrierungen von fremdem und einheimischem Privateigentum sowie radikale Landreformen sollte man daher nicht unterschiedslos als Auswirkungen kommunistischer Infiltrationspolitik ansehen.) Andererseits haben die jungen Staaten wichtige Bestandteile der internationalen Ordnung übernommen: das gilt für das Verbot von Angriffskriegen, die Mittel der Kriegführung, den internationalen Schutz der Menschenrechte und das maritime Recht. Freilich ist mit dieser Feststellung noch nichts darüber ausgesagt, was die Völker im einzelnen konkreten Falle unter solchen Rechten verstehen.

In seiner Rede auf dem internationalen Kongreß der katholischen Presse in Santander (7. Juli 1960) hat Willi

Geiger auf den mangelnden Rechtskonsens mit allen seinen Folgen für die Völkergemeinschaft hingewiesen (die Rede ist veröffentlicht in „Stimmen der Zeit“, November 1960, S. 124—138). Er ist so groß, daß die Organisation der Vereinten Nationen, sieht man einmal von der ständigen Obstruktion des kommunistischen Blocks ab, praktisch zur Zeit nicht arbeitsfähig ist. Geiger schreibt: „Es läßt sich nicht übersehen, daß jene Formulierungen von Menschenrechten, Grund- und Freiheitsrechten in ihrer Bedeutung abhängig sind und beeinflusst werden von der Vorstellung, die die Menschen, die Regierungen, die Völker mit den Begriffen Freiheit, Staat, menschliche Persönlichkeit, Verhältnis von Gemeinschaft zu Individuum, Gemeinwohl und von dem Verhältnis der verschiedenen Werte zueinander verbinden“ (131). Das Dilemma verschärft sich noch, wenn man erfährt, daß nicht nur die Inhalte des Rechts im Gespräch der Völker umstritten sind, sondern die Funktion des Rechts überhaupt. „Für die einen gilt: Das Recht bindet... und begrenzt die Macht... Für den anderen ist das Recht Produkt der Macht, Mittel zur Vergrößerung der Macht“ (Geiger). Geiger bezieht sich mit der letzten Feststellung vor allem auf die gegensätzliche Rechtsauffassung zwischen freier und totalitärer Welt. Doch muß man heute auch die jungen Staaten als Partei-gänger jener zweiten Gruppe ansehen, für die Recht ein Machtmittel darstellt, freilich nicht in dem Sinne, daß sie das Recht zum Machtinstrument gegen ihre eigenen Völker machten, sondern daß sie vielfach davon überzeugt sind, daß das internationale Völkerrecht, vom Westen konzipiert, zur Wahrnehmung und Durchsetzung seiner Interessen und Vorteile gegenüber den Schwächeren, also gegen die Völker Asiens und Afrikas, benutzt wird (vgl. Wilfred Jenks, *The Common Law of Mankind*, 1958). Hier wirken sicher Erfahrungen aus der Kolonialära nach; die eigentlichen Gründe liegen tiefer.

Voraussetzungen für ein internationales Gemeinwohl

Was bleibt in dieser Lage zu tun, damit sich die Völker des Ostens, Westens und Südens zusammenfinden zu einer neuen internationalen Solidarität, die stark genug ist, den Angriffen des Ungeistes zu widerstehen?

Nach fünfzehnjähriger Praxis „Entwicklungshilfe“ wissen wir heute, daß die Kapitalzufuhr in die Länder Asiens und Afrikas, unbeschadet ihrer Bedeutung, nicht das A und O der Hilfe ist. Bilden, Erziehen und Instruieren stehen heute an erster Stelle der westlichen Hilfsprogramme. Doch die Frage ist, wer soll, wer kann diese Form von Hilfe leisten und inwieweit ist sie zu gewähren, nach Wunsch und Willen derer, die sie benötigen? Die Versuche, die auf diesem Felde bis jetzt gemacht worden sind, waren bei weitem nicht alle erfolgreich. Vergewärtigt man sich noch einmal die ganz andersgeartete Mentalität des Afrikaners und Asiaten und bedenkt man in diesem Zusammenhang die Forderung von *Mater et magistra*: „Wenn die wirtschaftlich hochentwickelten Länder den bedürftigen Hilfe leisten, dann sollen sie nicht nur deren Eigenart kennen und gelten lassen, sie sollen sich auch unbedingt davor hüten, diesen Völkern bei ihrer Hilfe den eigenen Lebensstil aufzudrängen“ (deutsche Ausgabe Nr. 170), dann ermißt man die Schwere dieser Aufgabe. In den Absätzen der neuen Sozialenzyklika, die die Zusammenarbeit zwischen den reichen und den armen Völkern behandeln (deutsche Ausgabe Nr. 157—211), fällt auf, daß der Papst viel häufiger die westlichen Völ-

ker anspricht als die Vertreter der Entwicklungsländer. An diese richtet sich die Bitte und der Wunsch des Heiligen Vaters, das Mißtrauen abzulegen (deutsche Ausgabe Nr. 203, 205); damit das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden kann, müßten „zunächst auf beiden Seiten die wahren sittlichen Grundsätze der Ordnung anerkannt und beachtet werden“ (deutsche Ausgabe Nr. 207). Um das wiederum möglich werden zu lassen, seien einige Voraussetzungen unerlässlich: die Rücksicht der westlichen Völker auf die Eigenarten der Entwicklungsländer (deutsche Ausgabe Nr. 169, 170), die absolute Uneigennützigkeit der gewährten Hilfen (deutsche Ausgabe Nr. 171—174), eine Abkehr der westlichen Völker vom praktischen Materialismus und Wertindifferentismus, der würde man ihn in die jungen Staaten expandieren, deren „ungebrochene Gesinnung“, „ihr Bewußtsein jener höheren Werte, die die sittliche Ordnung tragen“, zerstörte (deutsche Ausgabe Nr. 175—177).

Dies alles sagt der Heilige Vater im Hinblick auf die *bestehenden* Verhältnisse zwischen den westlichen Industriestaaten und den Entwicklungsländern. Er erkennt die Arbeit, die die internationalen und nationalen Institutionen im Dienste der Entwicklungshilfe leisten, durchaus an (*Mater et magistra*, deutsche Ausgabe Nr. 165). Doch läßt er keinen Zweifel darüber, daß die „Hilfe“ nicht den gewünschten Erfolg haben wird, wenn sie, lediglich technisch-wirtschaftlich betrieben, die eigentlich zu leistende Aufgabe vergißt: die volle Entfaltung der gesunden sittlichen und kulturellen Kräfte jener Völker. Gelänge es, sie in Freiheit zu setzen, dann würden sie sich heute — im Zeitalter der mittelbaren und unmittelbaren Dependenz — als ein echter Wertzuwachs für die Gemeinschaft der Völker erweisen.

Der Westen muß entgegenkommen

Sollen also die Lenker der neuen Staaten auf das allgemeine Wohl der Völker bedacht sein, dann müssen wir ihnen entgegenkommen. Wir, das heißt zunächst die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, deren Blick weiterreichen muß als nur auf unmittelbaren Gewinn und Erfolg oder auf Bewahren und Sichern des nach wie vor bestehenden Machtübergewichtes des Westens in den internationalen Wirtschaftsgremien, wie der GATT, des IMF, und auf den Rohstoffmärkten. Der Abbau des Machtdenkens im Bereiche der Märkte und des Handels wird freilich nur möglich sein, wenn die Nutznießer der damit verbundenen Vorteile — das heißt wir alle — bereit sind, sich zu ändern. Hier liegt eine wesentliche Aufgabe der Pastoral von heute. Nur wenn es ihr im Verein mit den Einsichtigen gelingt, Wertblindheit, Materialismus, Wirtschaftsegoismus und Machtstreben in unseren Gesellschaften abzubauen, dadurch daß den Menschen der westlichen „reichen“ Welt neue Aufgaben gestellt und sie immer wieder angehalten und dazu erzogen

werden, sich von sich selbst zu befreien, werden die Scheuklappen fallen und jener einzigartige Dynamismus, durch den Europa vor fünfhundert Jahren aus dem „Allgemein Menschlichen Muster“ ausbrach (Jan Romein, *Aera van Europa*, 1954), für die Welt segensreich werden.

Wir müssen ihnen entgegenkommen, heißt aber auch ein absolutes Ernstnehmen dessen, was uns an fremden, unverständlichen Kulturen und Traditionen aus Afrika und Asien heute begegnet. Die Begegnung der Völker in dieser Weltstunde ist providentiell. Es kann nicht in den Plänen Gottes liegen, daß Reichtümer, über Jahrhunderte und Jahrtausende geworden, abgestoßen oder verworfen werden, nur weil sie sich mit unseren geschichtlich gewachsenen Ordnungen nicht decken. Es ist daher nicht mehr nur zu prüfen, was von den Werten und Vorstellungen, die jene Völker hegen, vor dem Gesetz Gottes nicht mehr bestehen kann, sondern auch inwieweit die von uns so genannten Menschenrechte auch vor der Wirklichkeit der einen Welt von heute bestehen können. Mit anderen Worten: es ist zu klären, wieviel an unseren Vorstellungen wirklich universal gültige naturrechtliche Ordnung ist, wieviel nur eine geschichtlich bedingte Ausprägung und wieviel überhaupt ein echtes jus naturale. Hier liegen die Aufgaben einer der Gegenwart verpflichteten christlichen Gesellschaftswissenschaft.

Die Aufgabe der Mission

Der Mission andererseits bleibt das Ihre zu tun. Sie steht heute vor der größten Bewährungsprobe in ihrer Geschichte. Ihr ist es aufgetragen, die Kirche als *signum elevatum in nationibus* (Is. 11, 10) den Völkern Asiens und Afrikas deutlich zu machen: die Kirche, die für alles offen ist, was Menschen aller Zeiten und Kulturen an Schönerm und sittlich Wertvollem hüten. Es einzubringen in die Kirche als die von der Offenbarung allen Menschen zugedachte Heimat und es zu verwandeln und zu läutern im Feuer der einen Wahrheit, die Jesus Christus ist, wird ihr freilich nur dann möglich sein, wenn sie sich ganz einläßt in den Geist des afrikanischen und asiatischen Menschen. Vielleicht vermag das heute nur noch ein autochthoner Klerus gemeinsam mit jungen Laieneliten in diesen Ländern. Gelänge ihnen die Einwurzelung der Kirche und ihrer Botschaft in *allen* Lebensbereichen, dann würde die Aufgabe, dem Gemeinwohl der Völker zu dienen, den Lenkern der neuen Staaten um vieles leichter. Das Gebet der Gläubigen muß in dieser entscheidungsvollen Zeit die nichtchristlichen Völker Asiens und Afrikas unausgesetzt miteinschließen, damit das möglich werde, was bis zur gegenwärtigen Stunde noch aussteht und worauf die Menschen aller Breiten und Kontinente auf die Dauer angewiesen sind: die Einsicht, Fähigkeit und Bereitschaft der jungen Staaten, dem Wohle der Völkerfamilie zu dienen.